

HISTORISCHES  
JAHRBUCH  
DER  
STADT LINZ

1970

LINZ 1971

---

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

# INHALT

|                                                                                                                                                                                                              | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Abkürzungen . . . . .                                                                                                                                                                                        | 7     |
| Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .                                                                                                                                                                        | 8     |
| Vorwort des Bürgermeisters . . . . .                                                                                                                                                                         | 9     |
| Zdeněk Šimeček (Brünn):<br>Linz in der Literatur zur Geschichte der südböhmischen Städte . . .                                                                                                               | 11    |
| Konrad Plass (Linz):<br>Die Stiftung des Johann Adam Pruner in Linz . . . . .<br>(Textabbildungen auf S. 90 und 91, Tafeln I—XII)                                                                            | 33    |
| Konrad Plass (Linz):<br>Die Altkatholische Kirchengemeinde in Linz . . . . .                                                                                                                                 | 99    |
| Richard Kutschera (Linz):<br>Kulturgeschichte des Kaffeehauses in Linz . . . . .                                                                                                                             | 113   |
| Gerhard Botz (Linz):<br>Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der „Anschluß“ . . .<br>(Tafeln XIII—XV)                                                                                                 | 185   |
| Walther Dürr (Tübingen):<br>Beobachtungen am Linzer Autograph von Schuberts<br>„Rastlose Liebe“ . . . . .<br>(Notenbeispiele auf S. 218, 219, 223, 224 bis 228, Faksimiledruck ein-<br>geheftet nach S. 230) | 215   |
| Georg Wach a (Linz):<br>Ringstraßenzeit (Besprechung) . . . . .                                                                                                                                              | 231   |

KONRAD PLASS:

## DIE STIFTUNG DES JOHANN ADAM PRUNER IN LINZ

*Wür Engl all im Himmelreich  
verwundern unss ob dem Erdenreich  
dass die Leuth baißen Heuser vesst  
und seindt darin nur Frembte Gesst  
und wo Sye solten Ewig sein  
da Baißen Sye gar wenig drein  
16 . . . . . 81*

(Spruchtafel am Eingang des Geburtshauses J. A. Pruners, Linz, Hauptplatz 15, ehemals Nr. 36)

### JOHANN ADAM PRUNER

Die österreichischen Erblande waren unter Kaiser Leopold I. (1658 bis 1705) wieder in einer Hand vereinigt. Die Österreicher unter dem Grafen Montecuccoli hatten die Türken zurückgeschlagen. Nur in Ungarn schwelte der Kuruzzenaufstand (1671—1687). Im Westen an des Reiches Grenzen versuchte Ludwig XIV. sein Reich bis zum Rhein auszudehnen.

In dieser Zeit, am 22. Juni 1672, wurde dem Linzer Handelsmann Johann Prunner von seiner Ehefrau Eva Regina, geborene Schernegger, ein Sohn namens Johann Adam geboren.<sup>1</sup> Er wurde im väterlichen Haus erzogen und zum Handelsmann ausgebildet. Für seine schulische Ausbildung erhielt der „Student“ J. A. Pruner in den Jahren 1684 bis 1688 ein ständisches Stipendium.<sup>2</sup> Der Geist, der im Hause Prunner herrschte, läßt sich aus dem Spruch erkennen, den Johann Prunner im Jahre 1681, nachdem er mit Kaufvertrag vom 26. April 1680<sup>3</sup> das Haus von seiner Schwiegermutter Euphemia Katharina Schernegger, geborene Danmillner, um 3000 Gulden gekauft hatte, in Marmor gemeißelt, anbringen ließ. (Eingangs angeführter Spruch.)

Der elfjährige Johann Adam erlebte es, daß der Kaiser in Linz seine Residenz aufschlug, als die Türken 1683 wieder Wien belagerten und vereinzelt bis an die Enns vordrangen. In diesem Jahr trat ein für Österreichs Geschichte äußerst bedeutender Mann in den Dienst des Kaisers: Prinz Eugen von Savoyen. Seiner Feldherrnkunst gelang es, die Türken entscheidend zurückzuschlagen und dann die Franzosen zu besiegen. Auf diese Weise erreichte Österreich im Jahre 1718 (Friede von Passarowitz) seine größte Ausdehnung.

Daraus resultierte, daß in Österreich der Handel aufblühte und die Kunst des Barock einem Höhepunkt zustrebte. Nur einmal noch erlebte Linz unruhige Tage, als der Kurfürst von Bayern im Jahre 1704 in Oberösterreich einfiel. Er konnte jedoch bei Eferding zurückgeschlagen werden.

Währenddessen hatte Johann Adam Pruner nach dem Tode seines Vaters am 6. Jänner 1698<sup>4</sup> das Geschäft übernommen. Es gelang ihm, dieses wesentlich auszubauen, denn er erfreute sich größter Beliebtheit und Achtung. Sein Handel reichte vom indischen Gewürz über Edelmetalle und Wagen zu feinsten Spitzen, Seidenstrümpfen, Florentiner Damasten bis zu kompletten Monturen mit sämtlichen Ausrüstungsteilen für die Soldaten. Wie aus Anboten Pruners hervorgeht, war es nicht möglich, die Preise stabil zu halten. So kostete eine Montur für Rekruten im Jahre 1713 18 Gulden 15 Kreuzer, im Jahre 1717 bereits 22 Gulden.<sup>5</sup>

Sein umfassendes Wissen – er soll unter anderem auch fließend Latein gesprochen haben<sup>6</sup> – und sein gerechter Sinn brachten es mit sich, daß er immer mehr mit öffentlichen Ämtern betraut wurde. Im Jahre 1705 bestellte man ihn zum Pfarrkirchenamtsverwalter.<sup>7</sup> Als Antrittsarbeit hatte er die vernachlässigte Finanzgebarung der letzten Jahre in Ordnung zu bringen. Ein Jahr später wurde er in den Inneren Rat der Stadt Linz gewählt.<sup>8</sup> Ihm gehörte er bis zu seiner Wahl als Stadtrichter im Jahre 1713 an. Nach seiner Wahl richtete er an den seit 1711 regierenden Kaiser Karl VI. ein Ansuchen, ihn von der Übernahme dieses Amtes zu entbinden. Der Kaiser jedoch lehnte dieses Ansinnen ab und empfahl darüber hinaus dem Landeshauptmann ob der Enns, Christoph Wilhelm Thürheim, Pruner und Georg Payerhuber „wegen ihrer in der Statt Wirthschafft und Raittungsweise habenden Erfahrungheit“ dem Raitkolleg der Stadt Linz beizuziehen (11. August 1713).<sup>9</sup> Er war ferner als Verordneter des vierten Standes Vertreter der sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs, in der Aufsichtskommission über das Linzer Waisenhaus, im Ausschuß zur Oberaufsicht über die von den Verordneten zu führende Wirtschaft („... diese Mühe möge er aus Liebe zum Vaterland übernehmen“).<sup>10</sup>

Schließlich wurde er am 11. März 1718 bei der unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes Graf Christoph Wilhelm Thürheim durchgeführten Bürgermeisterwahl, nachdem er „*sein aufgehabtes Stattrichter – auch provisorio modo versehens Bürgermaisterambt*“ zurückgelegt hatte, mit allen Stimmen – ausgenommen seiner eigenen – zum Bürgermeister gewählt.<sup>11</sup> Die Bestätigung durch den Kaiser erfolgte aber erst am 1. März 1721.<sup>12</sup> Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem Tode am 7. Februar 1734. Im Sterbebuch der Stadtpfarre Linz ist er als Edler (*praenobilis*) von Pruner eingetragen.<sup>13</sup> Sein Testament hatte er bereits am Lichtmeßtag (2. Februar) 1730 errichtet.<sup>14</sup> Acht Tage nach seinem Tode wurde es im Beisein seines Schwagers Mathäus Gross von Ehrenstein, Postmeister zu Linz, eröffnet. Ehrenstein war als Vertreter seiner als Universalerbin<sup>15</sup> eingesetzten Gattin Maria, der Schwester des verstorbenen Bürgermeisters J. A. Pruner, erschienen. Mit diesem Testament zeigte J. A. Pruner noch einmal seine menschliche Größe und setzte sich damit selbst das schönste Denkmal. Er leitete sein Testament mit folgenden Worten ein:

„Erstlich befehle ich meine arme Seele in die unendliche Barmherzigkeit Gottes, daß er sie in die himmlische Glorie aufnehmen wolle, mein Leib aber solle christ-katholischen Gebrauch nach in meine Gruft zu meinen liebwertesten Eltern beigesetzt werden, mit meinem wenigen zeitlichen Vermögen aber soll es auf folgende Weis gehalten werden und zwar: . . .“

Im folgenden legt er die genauen Summen fest, die die Aufteilung seines Vermögens von insgesamt 242.618 Gulden ergeben sollten. Für Messen, verschiedene Armenhäuser, die Armenkassa, die Armen, für die Erhaltung der drei Stadtschulen, die Pfarrkirche, die Kirche in Margarethen, die Kirche auf dem Pöstlingberg – *so eine erbaut wird* – und für Verwandte scheinen in diesem Testament ansehnliche Beträge auf. Den bedeutendsten Teil jedoch machte die Stiftung aus. Unter Punkt 14 seiner letztwilligen Verfügung schrieb er:

Vermache ich zu einer Stiftung welche den Namen von mir haben und die Prunerische Stiftung solle genennet werden und zwar

1. Zur Erbauung eines Kirchl mit 3 Altären wovon der erste zu Ehren der hl. drei Könige wie sye dem Jesuskindlein sagen die Andacht, der andere dem hl. Apostel Jacobo majori und der dritte dem hl. Laurentio aufgerichtet werden sollen . . . . . 20.000 fl
2. Zur Unterhaltung eines Benefizianten, welcher wöchentlich nicht mehr als eine Freimess haben, die übrigen aber für mich zu Lasten obligiert sein soll . . . . . 12.000 fl
3. Zur Unterhaltung 27 Pupillen (Waisenknaben), welche Bürgerskinder oder aber von Bürgermeisteramtsuntertanen sein und braune Röcke mit blauen Aufschlägen haben sollen . . . . 54.000 fl

also dass ein Pupill jährlich mit Kost, Kleidung und allen übrigen Erfordernissen auf 80 fl kommen soll.

4. Zur Unterhaltung 27 armer jedoch lediger Mannespersonen . . . 27.000 fl
5. Zur Unterhaltung 27 armer jedoch lediger Weibspersonen . . . 27.000 fl  
 Von diesen 54 soll jährlich ein jeder das Interesse (Zinsen) von 1000 Gulden das ist 40 fl zu empfangen haben. Von solchen 40 fl aber soll jährlich 1 fl von allen 54 zur Unterhaltung des Hauses zurückbehalten werden und dahin soll auch das gewidmet sein, was die hineinkommenden armen Leut entweder hineinbringen oder aber verlassen.
6. Zur Erbauung einer Wohnung für den Herrn Benefizianten als nämlich 2 Zimmer, 1 Kammer und 1 Kuchl, für die Pupillen 1 Studierzimmer, 1 Schlafzimmer, 2 kleinere für die Instructoren, 1 Kuchl und 1 Kammer. Für die 27 armen Mannspersonen zur Erbauung 27 Stüblein, davon eines ein wenig größer als eine Kapuzinerzelle und allzeit 2 mit einem Ofen, gleichwie auch das 27 te solle versehen sein wie auch eine große Stube in welcher sie ihr Gebet verrichten können. Dann zur Erbauung gleicher 27 Stüblein und einer Stuben für 27 arme ledige Weibspersonen, nicht weniger ein Kuchl, der sich sowohl diese als die Mannspersonen zu bedienen haben sollen . . . . . 36.000 fl
7. Für die Besoldung eines Verwalters der sowohl während des Baues, als auch nach dessen Vollendung die Administration haben soll . . . 3.000 fl
8. Zur Dotierung des Kirchls . . . . . 2.000 fl

Das Vorschlagsrecht (jus praesentandi) wollte J. A. Pruner sowohl für den Benefiziaten als auch für die Waisen und die 54 armen Leute alternerend vom Magistrat der Stadt Linz, seiner Schwester und nach deren Tod von ihren Nachkommen wahrgenommen wissen. Er bat aber, nicht nach Gunst zu entscheiden, sondern es sollten jener geistliche Herr und jene Armen genommen werden, die sich durch „*friedsames Gemüt und tugendsamen Lebenswandel*“ am meisten empfahlen. Bei ungebührlichem Verhalten einer Person sollte sie zuerst ermahnt und im Falle der Erfolglosigkeit entfernt werden, um Uneinigkeit und Zank zu vermeiden. Der Magistrat der landesfürstlichen Hauptstadt Linz wurde gebeten, diese Stiftung zu schützen und sorglichst zu handhaben.

Wiederholt taucht im Testament die Zahl 27 auf. Eine urkundliche Begründung dafür ließ sich nicht finden. Doch weiß die Sage eine Erklärung. Benedikt Pillwein zeichnete sie 1834 wie folgt auf<sup>16</sup>:

„Ein Schiff Pruners war auf dem Meer, als die Nachricht von einem heftigen Sturm, in dem viele Schiffe verunglückten, eintraf. Pruner machte ein Gelübde, daß er die Ladung samt deren Gewinn für eine Stiftung nach seinem Namen verwenden wolle, wenn das Schiff glücklich heimkehren würde. Pruner bekam die Nachricht, daß das Schiff gerettet worden wäre und glücklich angekommen

sei am 27. Tag des laufenden Monats. Daher die Stiftung für 27 Waisen, 27 Pfründner männlichen Geschlechts und 27 Pfründner weiblichen Geschlechts.“

Eine vom Testament stark abweichende Erzählung einer Linzerin berichtete Johann Georg Kohl<sup>17</sup> im Jahre 1842.

1856 erzählte Carl Hilarius Proschko die Entstehungssage im Geschäfts-, Haus- und Volkskalender „Der Oberösterreicher“ wesentlich ausgeschmückter und gibt auch eine etwas andere Begründung der Zahl 27<sup>18</sup>:

„Im Jahr 1730, nach einem strengen Winter, saß Pruner im Arbeitszimmer seines Hauses am Hauptplatz Nr. 36 im grün gepolsterten Sorgenstuhl vor seinem Schreibpult mit mächtigen Handelsbüchern. Das Schreibpult hatte eingelegte Figuren. Weiters befanden sich im Arbeitszimmer eine alte Wanduhr mit schön geschnitztem Kasten und einem mächtigen Perpendikel mit großer Metallschelle, ein massiver Tisch, ein Kasten mit Glasaufsatz voll wertvoller Gegenstände, Zeichen festlicher Anlässe und Auszeichnungen, ein Schlafessel mit blauem Damast, ein Stückofen, getragen von gewaltigen Löwenfüßen aus Messing, ein Bücherschrank, ein Betschemel und eine eiserne Geldkiste. Reiche Stukkatur verzierte die Decke und von ihr hing eine Alabasterampel, das Geschenk von einem befreundeten Triester Haus zu seinem 50. Geburtstag. Pruner, damals im 68. Lebensjahr, war von hoher kräftiger Gestalt, das Gesicht ernst und mild, die Stirne hoch und frei, die Augen groß und feurig. Den Kopf bedeckte eine Alonge Perücke. Aus seinen regelmäßigen, scharf ausgeprägten Gesichtszügen sprach Mut, Kraft, und Schärfe des Verstandes. Bei ihm befand sich sein erster Buchhalter Bruno Seiler, ein an Jahren vorgerückter Mann, der schon 30 Jahre im Dienst Pruners stand. Er war klein, korpulent und aus seinen klugen, kleinen, blitzenden Augen sprach Sanftmut und Herzensgüte. Er war die Ehrlichkeit selbst. Seiler berichtete nun, daß sich in der Adria die Stürme häuften, viele Schiffe schon verunglückt wären und das eigene Schiff noch nicht avisirt sei. Man befürchte das Schlimmste. Daraufhin erzählte Pruner Seiler, den er als Vertrauten des Hauses bezeichnete, seine ständige Beschäftigung mit dem Schicksal dieses Schiffes und seinen Traum:

Er, Pruner, sei selbst mit auf dem Schiff gewesen. Nach der glücklichen Passage der Straße von Messina erhob sich ein großer Sturm. Das Schiff glitt bald bis zum Grund des Meeres, bald auf einer Woge bis zum Himmel empor. Die Masten stürzten und die Rippen des Schiffes spalteten sich. Er sah sich schon tot auf dem Meeresgrund, als ihn nochmals ein heftiges Sehnen nach seiner Vaterstadt Linz ergriff. Da sank er in die Knie und betete mit Inbrunst um Erfüllung dieses Wunsches mit dem feierlichen Gelübde in der Vaterstadt aus dem Wert des Schiffes eine gottgefällige und segenbringende Stiftung einzusetzen. Erschöpft und bewußtlos sei er an Deck des Schiffes zusammengebrochen. Aus seiner Bewußtlosigkeit erwachend, habe er sich im Hause seines Triester Geschäftsfreundes befunden und habe von seiner und seines Schiffes wunderbaren Rettung erfahren. Soweit dieser Traum.

27 Tage nach diesem Gespräch konnte Seiler Bericht von der Errettung des Schiffes und seiner wertvollen Ladung geben.“

Sowohl Pillwein als auch Proschko führen dabei an, daß Pruner noch zu Lebzeiten das Grundemannsche Freihaus, den sogenannten Edelsitz Eggereck, der zur Herrschaft Waldenfels gehörte, erworben, das Gebäude samt der kleinen Kirche erbauen ließ und der Stiftung einen großen Garten bis zur Lederergasse zugeeignet hätte. Dies, obwohl Pillwein andernorts bereits 1825 den Kaufvertrag mit 30. Juni 1734 anführt.<sup>19</sup>

#### DIE BAUZEIT GRUNDERWERB UND KAPITAL

Unverzüglich nach der Testamentseröffnung begannen sich die Erben um ein entsprechendes Grundstück umzusehen, damit der testamentarisch festgelegte Wunsch J. A. Pruners möglichst bald verwirklicht werden konnte. Als bestgeeignetes Objekt bot sich das Grundemannsche Freihaus, genannt Eggereck, an. Es war ein Gebäude in der unteren Vorstadt, das von Koloman Eggerer, Bürger zu Wien, Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden war. Der dazugehörige Grund erfuhr mit Kaufvertrag vom 7. Februar 1568 eine Vergrößerung, da Eggerer von Adolf Offmüllner Garten und Stadl erwarb. Für seine getreuen, fleißigen und willigen Dienste erhielt Eggerer für dieses Haus am 20. Dezember 1575 den Freibrief von jeglichem Dienst- und Steuergeld. Durch Testament kam diese Liegenschaft an Leonhard von Puchheimb, der sie am 22. April 1610 an Michael Pitterstorfer von Freyhof verkaufte. Am 26. April 1611 kaufte dieser ein 46 Schuh langes Grundstück an der Ludl von Jeremias Lechner dazu. Diese Liegenschaft wechselte am 15. April 1615 abermals den Besitzer. Der neue Eigentümer war Christof Hohenfelder, Herr von Peuerbach, Almegg, Aistersheim, Reichenstein, Weidenholz und Wildenstein. Wieder vergrößerte sich der Besitz um einen Garten und einen Stadl von Johann Pfalz mit Kaufkontrakt vom 7. März 1615. So konnte am 9. Juni 1622 Christof Hohenfelder das Freihaus Eggereck samt zwei Gärten und Stadl an den Grafen Constantin Grundemann verkaufen. Am 21. November 1635 zahlte Constantin Graf Grundemann von Falkenberg, Herr auf Streitwiesen und Eggereck, Herr der Herrschaft Waldenfels und seiner römisch kaiserlichen Majestät Rat, Mautner zu Linz, auch hochfürstlicher bambergischer, würzburgischer Rat, Lehnpropst in Österreich, 200 Gulden an das Bürgermeisteramt. Dafür erhielt er die Befreiung von allen jährlichen „ordinari et extraordinari“ Steuern auf ewige Zeiten für den pfälzischen Garten und Stadl und zwei Häusel und Gärten im Werd.

Für die Errichtung einer Eisgrube kaufte Grundemann am 7. Oktober 1685 vom Maurermeister Michael Pruckmayr ein Grundstück um 130 Gulden. Vom Bürger und Gastgeb Heinrich Schernegger erwarb er am 14. Oktober 1685 einen weiteren Garten und einen Stadl. Den gesamten Besitz verkaufte Grundemann im Jahre 1717 an den kaiserlichen Hofkriegsrat Freiherrn von Fleischmann in Wien. Von diesem erwarb mit Kaufkontrakt vom 30. Juni 1734 Gross von Ehrenstein, kaiserlicher Postmeister und Schwager des verstorbenen J. A. Pruner, die gesamte Liegenschaft. Die Kenntnis dieser Entwicklung verdanken wir einer Veröffentlichung von Pillwein am 14. Jänner 1825, der 37 Urkunden zugrunde liegen.<sup>20</sup> Einem Auszug aus dem Grundbuch des Jahres 1724 zufolge erwarb Grundemann das Freihaus Eggereck erst 1629, kaufte im selben Jahr die Hohenfeldschen, die Schreyerschen, Hörmannschen und Dannmüllerschen Grundstücke – Stadl und Haus des letzteren gehörten dem Dechanten – dazu. Die Steuerbefreiung für die Schreyerschen und Hörmannschen Grundstücke erhielt er im Jahre 1635, für die Hohenfeldschen ein Jahr später.<sup>21</sup> Alle dazugehörigen Urkunden sind nicht mehr vorhanden und sind nur im „Directorium“ Sints zusammenfassend als *„allerhand briefliche Instrumente“* vermerkt.<sup>22</sup>

Unmittelbar nach dem Erwerb des Grundstückes wurde mit dem Bau des Gebäudes begonnen. Man entschloß sich, den Bau an einer anderen Stelle des Grundstückes zu errichten und dabei die beim Abbruch des Eggereckschen Freihauses gewonnenen Materialien wieder zu verwenden. Da man es aber verabsäumt hatte, um den in diesem Fall notwendigen kaiserlichen Konsens (Bewilligung) anzusuchen, mußte der Bau auf Grund eines kaiserlichen Dekrets vom 23. November 1735 unverzüglich eingestellt werden.<sup>23</sup> Unter dem 13. April 1736 erging von Kaiser Karl VI. an den Landeshauptmann von Oberösterreich, Graf Thürheim, die Aufforderung, einen Bericht und ein Gutachten über das Prunerstift an die Niederösterreichische Landesregierung zu senden.<sup>24</sup> Diese Aufforderung dürfte die Folge des unter obigem Datum in Wien eingetroffenen Ansuchens des Bürgermeisters und Rates der Stadt Linz um die Kaufgenehmigung für den Erwerb des Eggerecks und die Baubewilligung für das Prunerstift gewesen sein. Als Entschuldigung für die Unterlassung des Ansuchens führte man in diesem Schreiben an:

Man wollte den Bau bis zum Jahre 1737 vollendet haben, das Objekt werde von niemandem bewohnt, der Bau würde auf einem sehr abgelegenen Grund, der bis zur Ludl – einem sehr übelriechenden Gewässer – reiche, aufgeführt, er sei der Jurisdiktion der Stadt unterworfen, es habe

kein besserer Grund ausfindig gemacht werden können, der Kaufpreis habe nur 4300 Gulden betragen und der Zustand des Hauses mache ein Bewohnen unmöglich; deshalb habe man sich entschlossen, das Eggereck abzubrechen und die Materialien weiterzuverwenden; dadurch hätten erhebliche Materialtransportspesen vermieden werden können.<sup>25</sup> Am 26. Oktober 1736 bestätigte Graf Thürheim diese Angaben in seinem Gutachten und fügte noch hinzu, daß durch den Erwerb dieses Grundstückes die Stiftung keine Steuern zu zahlen hätte (Freihaus). Er befürwortete damit eine Konsenserteilung.<sup>26</sup> Am 4. Februar 1737 erfolgte dann die kaiserliche Bewilligung<sup>27</sup> und am 20. August 1737 quittierte das Geheime Österreichische Hof-Kanzlei-Universal-Tax-Amt den Eingang von 45 Gulden für die erhaltene Lizenz, die Behausung Eggereck samt dem dazugehörigen Grundstück um 4300 Gulden zu kaufen.<sup>28</sup> Ob nun die Bautätigkeit tatsächlich bis zur Erteilung der Baubewilligung ruhte, läßt sich aus den vorhandenen Dokumenten nicht mehr feststellen. Aus einer wesentlich später datierenden Aufstellung der k. k. Staatsbuchhaltung, die sich auf vorhandene Rechnungen des Verwalters Michael Nasinger beruft, kann geschlossen werden, daß weitergebaut wurde. Die Ausgaben der Jahre 1734 bis 1739 bewegen sich ungefähr auf gleicher Höhe. Die genaue Aufstellung der Kapitalbewegung dieser Jahre hat folgendes Aussehen<sup>29</sup>:

Auf der Einnahmenseite scheinen auf:

|                                              |            |    |   |
|----------------------------------------------|------------|----|---|
| Die Dotierung durch den Stifter              | 175.400 fl |    |   |
| die Interessen (Zinsen) ab Ostermarkt 1734   |            |    |   |
| vom 7. 2. 1734 bis 31. 12. 1734 zu 4 Prozent | 4.677 fl   | 20 | k |
| vom 1. 1. 1735 bis 31. 12. 1735              | 7.016 fl   |    |   |
| vom 1. 1. 1736 bis 31. 12. 1736              | 7.016 fl   |    |   |
| vom 1. 1. 1737 bis 31. 12. 1737              | 7.016 fl   |    |   |
| vom 1. 1. 1738 bis 31. 12. 1738              | 7.016 fl   |    |   |
| vom 1. 1. 1739 bis 31. 12. 1739              | 7.016 fl   |    |   |
| Summe incl. Kapital                          | 215.157 fl | 20 | k |

Auf der Ausgabenseite stehen:

a) die Baukosten

|                                     |           |                                |   |
|-------------------------------------|-----------|--------------------------------|---|
| vom 7. 2. 1734 bis 31. 12. 1734     | 8.749 fl  | 55 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | k |
| (incl. Haus und Grundkaufschilling) |           |                                |   |
| vom 1. 1. 1735 bis 31. 12. 1735     | 11.076 fl | 32 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | k |
| vom 1. 1. 1736 bis 31. 12. 1736     | 9.945 fl  | 48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | k |
| vom 1. 1. 1737 bis 31. 12. 1737     | 8.964 fl  | 18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | k |
| vom 1. 1. 1738 bis 31. 12. 1738     | 9.748 fl  | 16 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> | k |
| vom 1. 1. 1739 bis 31. 12. 1739     | 5.738 fl  | 8                              | k |
|                                     | 54.222 fl | 59                             | k |

b) die durch die Bauausgaben verlorenen Zinsen

Vom Bartholomäi-Markt 1734 (24. August) bis

|                                     |                                            |                                           |
|-------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 31. 12. 1734 von                    | 8.749 fl 55 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> k  | 160 fl 40 k                               |
| vom 1. 1. 1735 bis 31. 12. 1735 von | 19.826 fl 27 k                             | 793 fl 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> k    |
| vom 1. 1. 1736 bis 31. 12. 1736 von | 29.772 fl 16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> k | 1.190 fl 53 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> k |
| vom 1. 1. 1737 bis 31. 12. 1737 von | 38.736 fl 35 k                             | 1.549 fl 27 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> k |
| vom 1. 1. 1738 bis 31. 12. 1738 von | 48.484 fl 51 k                             | 1.939 fl 39 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> k |
| vom 1. 1. 1739 bis 31. 12. 1739 von | 54.222 fl 59 k                             | 2.168 fl 55 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> k |

c) für die sechs wöchentlich gelesenen Messen

|                                                  |                |
|--------------------------------------------------|----------------|
| vom 7. 2. 1734 bis 31. 12. 1739 je 30 k mal 1836 | 918 fl         |
|                                                  | 62.899 fl 38 k |

d) Forderung des Herrn Gross von Ehrenstein

|                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| Kapitalstand am 31. 12. 1739 daher | 109 fl 45 k     |
|                                    | 152.147 fl 57 k |

Dieses Kapital wurde, wie einer Aufstellung, die den Zeitraum vom Linzer Ostermarkt 1734 bis Ende Dezember 1739 umfaßt, zu entnehmen ist<sup>30</sup>, in 13 Obligationen angelegt.

Eine detaillierte Aufstellung zeigt die Streuung der Kapitalanlage:

|                                                                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Ein hiesiger Landschafts Obligation de dato Osterlinzermarkt 1734 . . . . .                                              | 30.000 fl  |
| 2. Aber weiter solchen dato ein hiesiger Landschaft Obligation zu 4 % . . . . .                                             | 30.000 fl  |
| 3. Item eine hiesige Landschaftsobligation de dato Osterlinzermarkt 1736 . . . . .                                          | 25.000 fl  |
| 4. Ein Graf Norberth Sallburg von Herrn Spalt (?) cedirt Obligation de dato letzten Dez. 1729 . . . . .                     | 2.000 fl   |
| 5. Aber ein Graf Norberth Sallburg Obligation de Dato Osterlinzermarkt 1735 . . . . .                                       | 10.000 fl  |
| 6. Ein Obligation von Hr. Baron d Weix de dato 1. Jenner 1735                                                               | 12.000 fl  |
| 7. Ein Obligation von Ihro hochgräflichen Exelenz Hr. Grafen Gundackher Thoma von Starhemberg de dato 1. Jenner 1737 .      | 5.000 fl   |
| 8. Ein Obligation von Hr. Prälaten de closter Schlögel de dato Osterlinzermarkt 1736 zu . . . . .                           | 4.000 fl   |
| 9. Ein Obligation von Hr. Prälaten und Closter Heilin Creiz (Heiligenkreuz) de dato 23. Sept. 1737 . . . . .                | 10.000 fl  |
| 10. Aber ein Obligation von Hr. Prälaten und Closter Heilin Creiz (Heiligenkreuz) de dato 30. Nov. 1737 zu . . . . .        | 15.000 fl  |
| 11. Ein alt Graf Weissenwolfsche von Fr. Slabin cedirte Obligation de dato Osterlinzermarkt 1722 zu . . . . .               | 3.000 fl   |
| 12. Aber ein von Frauen Slabin und Fr. von Mungentin cedirte hiesige Landschaftsobligation de dato Osterlinzermarkt 1726 zu | 3.000 fl   |
| 13. Ein Obligation von Hr. Johann Meinhart Peisser de dato Bartholomäi Linzer Markt 1731 zu . . . . .                       | 3.000 fl   |
| Summa                                                                                                                       | 152.000 fl |

Von zweien dieser Darlehen, nämlich die an den Prälaten und das Kloster Heiligenkreuz, sind noch nähere Umstände bekannt. Am 29. Juli 1734 wurde die uralte Ordensabtei St. Gotthard in Ungarn restituiert und dem Kloster Heiligenkreuz „*in perpetuum incorporiert*“ (auf Dauer eingliedert). Dafür mußte aber das Kloster Heiligenkreuz an die neuerrichtete „*cahsam Parochialem*“ 10.000 Gulden erlegen. Da nun dieser Betrag nicht zur Verfügung stand, mußten die Gelder zu fünf und sechs Prozent Zinsen aufgenommen werden. Für 60.000 Gulden erhielt der Prälat von Heiligenkreuz die Hoflizenz. Zwei Jahre später, also 1736, erfuhr der Abt von Heiligenkreuz, Robertus, von der Möglichkeit, aus der Prunerstiftung Gelder zu vier Prozent zu erhalten. Der Magistrat Linz gab sich aber mit obiger Lizenz nicht zufrieden, und so mußte Abt Robertus neuerlich bei der Nieder-Österreichischen Landesregierung ansuchen, worauf die Bewilligung erfolgte. So konnte er samt dem ganzen Konvent den Erhalt von 15.000 Gulden rheinischer Währung à 60 Kreuzer bestätigen (30. November 1737). Aber bereits im September 1740 wünschte der Postverwalter Gross von Ehrenstein die Kündigung des Darlehens. Einen Monat später ersuchte der Magistrat Linz um eine Sicherstellung für die 25.000 Gulden. Eine von Abt Robertus bei der Nieder-Österreichischen Landesregierung erbetene Sicherstellung wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß dies mit nicht geringen Taxen verbunden wäre. Am 6. April 1741 jedoch bewilligte Kaiserin Maria Theresia die Gewährung der Bürgschaft für die aus der Prunerstiftung aufgenommenen 25.000 Gulden. Dafür war eine Taxe von 200 Gulden zu entrichten. Am 7. Dezember 1742 sahen sich Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Linz gezwungen, den Zinssatz von vier auf fünf Prozent zu erhöhen, da auf Grund der *ständigen Teuerungen die vielen armen Personen im Prunerstift* geschädigt würden. Im Falle einer Nichtannahme war dieses Schreiben als Kündigung zu verstehen. Bereits am 15. Dezember 1742 gab Abt Robertus sein Einverständnis zur Erhöhung des Zinssatzes *im Hinblick auf die auch in Unterösterreich jedermann auf das empfindlichste treffende Teuerung und in der Hoffnung, daß nach Eintreten des erwünschten Friedens und nachfolgender ersprißlicher Zeit dieser Satz wieder reduziert werde.*

Wenige Tage später, im Jänner 1743, teilten der *Bürgermeister Pillewizer, der Stadtrichter und der Rat der Stadt Linz als Vertreter der Prunerischen Stiftung* für sich und ihr Nachkommen Abt Robertus von Heiligenkreuz in Österreich unter der Enns und St. Gotthard in Ungarn mit, daß er mit den am 23. September 1737 aufgenommenen 10.000 Gulden

in Zukunft wie mit eigenem Gütl schalten, handeln, wandeln und disponieren möge. Leider ist nirgends ersichtlich, welche Gründe für diesen Schritt maßgebend waren. Fest steht, daß diese Obligation in späteren Aufstellungen nicht mehr aufscheint. Das Kapital der Prunerstiftung ist aber später noch in vollem Umfang erhalten.

## DIE BAUAUSFÜHRUNG

Nun zum Gebäude selbst. Es wurde als zweigeschossiger Bau errichtet. An den Haupttrakt, dessen Front in die Fabrikstraße gerichtet ist, schließen sich drei Flügel an, deren mittlerer als Kirche ausgebildet wurde. Durch Verbindungstrakte zwischen den einzelnen Flügeln werden zwei Innenhöfe gebildet, in deren Mitte ursprünglich je ein Brunnen stand. Die Hauptfront weist drei Risalite auf, die vierachsig ausgebildet sind. In der Mitte des Haupttraktes befindet sich das Hauptportal. Den aus der Wand kippenden Bogenrahmen des Steinportals zieren eine Kartusche und zwei Putten. Das Wappen trägt die Inschrift „1737 mit Gott Johann Adam Pruner“. Über dem Portal befindet sich ein Doppelfenster. Die Zimmer des Profanteiles sind alle von dem sich in der Mitte des Bauwerkes hinziehenden, dem Grundriß folgenden Gang im Erd- und Obergeschoß aus betretbar.

Die Kirche ist vom westlichen Innenhof und von der Sakristei aus zugänglich. Sie hat einen quadratischen Grundriß mit abgerundeten Ecken. Die Eingangstür vom Hauptportal des Gebäudes her ist abgemauert. Das Deckenfresko in der Kuppel zeigt eine durch fünf Säulen gegliederte Scheinarchitektur mit Kranken und Armen, die ihre Hände nach einem von einem Engel aus einem Füllhorn ausgeschütteten Münzregen strecken. Ein anderer Engel hält den aufgerollten Plan des Prunerstiftes, der sich allerdings nicht ganz mit der Bauausführung deckt. Diese beiden Engel bilden den Übergang vom Irdischen zur Darstellung des Himmlischen. Zentral in der Kuppel befindet sich die Heilige Dreifaltigkeit, ostwärts die heilige Maria und Josef mit den Heiligen Drei Königen. Westlich davon finden wir Johannes den Täufer, den heiligen Jakobus und den heiligen Laurentius. Den verbleibenden Raum füllen Putten und verschiedene Gestalten. In den Blendbogen erblickt man gemalte Oratorien mit männlichen Betenden im Osten und weiblichen im Westen. Der linke (östliche) Seitenaltar zeigt im Altarblatt die Enthauptung des heiligen Jakobus des Älteren, der rechte (westliche) die Verbrennung des heiligen Laurentius.

Sowohl Deckenfresko als auch Seitenaltarblätter tragen keine Signatur. Bei beiden Seitenaltären umschließen die Holzverkleidungen der Altartische je einen gemauerten Block, der seinerseits eine flache Steinplatte trägt, auf der fünf Johanniterkreuze eingemeißelt sind. Die Johanniter (später Malteser) hatten ursprünglich ihre Aufgabe in der Krankenpflege der Pilger in Jerusalem gesehen. Die Anordnung von fünf Kreuzen wurde vielfach zur Erinnerung an die fünf Wunden Christi verwendet.<sup>31</sup> Die den Altarraum abschließende Wand trägt das Altarfresko. Im oberen Drittel desselben befindet sich die Darstellung Gott Vaters, umgeben von Engeln und Putten. Seine Blickrichtung, die ausgestreckte Hand eines Engels und das von einem kleineren Engel benutzte Teleskop-Fernrohr – damals waren noch keine 70 Jahre seit seiner Erfindung vergangen – weisen den Blick des Betrachters auf den Hauptteil des Altarbildes: die Anbetung des Jesukindes durch die Heiligen Drei Könige. Dieses Fresko ist mit M. A. 1738 monogrammiert. Die Signatur wurde von Restaurator Teckert als von Martino Altomonte stammend bezeichnet, wird aber noch immer nicht als voll erwiesen angesehen (Guldán). Justus Schmidt hält eine Zusammenarbeit der beiden Maler Martino Altomonte und Wolfgang Andreas Heindl (1693 – 1757) bei den Arbeiten in der Prunerstiftskirche für durchaus möglich.<sup>32</sup>

In der Decke des Chores ist der Evangelist Johannes dargestellt. Die Wände im Altarraum nach Osten und Westen sind jeweils durch zwei gewaltige Nischen gegliedert.

Die derzeit noch vorhandenen acht Holzplastiken – vier stehende und vier kleinere schwebende Engel – und die schmiedeeisernen Hängeluster im Chor sind vermutlich von der ursprünglichen Inneneinrichtung der Kirche. Seit 1929 hängt das Gemälde „Vision“ von A. Ritzberger (1853 – 1915), ein Geschenk seiner Witwe an die altkatholische Kirchengemeinde, darinnen. An die Kirche schließt der – durch die Bauform bedingt – querovale Raum der Sakristei an. Sie ist völlig schmucklos und wird von einer flachen Wölbung mit Stichbogen überdeckt. Über der Sakristei liegen noch zwei gleichgebaute Räume im ersten und zweiten Obergeschoß. Der Kirchenabschluß ist halbrund und der einzige Teil des Gebäudes mit zwei Obergeschossen. Über dem Chor erhebt sich ein beachtlicher Dachreiter. Er trägt ein großes Doppelkreuz (crux gemina). Diese Kreuzform ist in der byzantinischen und russischen Kunst häufig anzutreffen und wurde von der abendländischen Christenheit dort übernommen, wo die Erinnerung an Jerusalem betont werden sollte.<sup>33</sup> Im Dachreiter hängen zwei Glocken. Von den beiden 1737 von Silvius Kreuz, bürgerlichem Stuck- und Glocken-

gießer in Linz, gegossenen Glocken mußte die größere 1931 wegen eines Risses durch eine neue ersetzt werden. Sie ist jetzt im Besitz des Oberösterreichischen Landesmuseums.<sup>34</sup> Die neue Glocke wurde in der Glockengießerei St. Florian gegossen.

Neben einem Wappen trägt sie folgende Inschrift:

Mich goss Johannes Dettenrieder Betriebsleiter St. Florian  
Mit den Frohen freue ich mich  
wunde Seelen tröste ich  
um die Toten klage ich  
Menschenherzen hört auf mich  
gestiftet von der alt-katholischen Kirchengemeinde Linz 1931.

Da weder Originalpläne des Baues noch Skizzen der Fresken oder Rechnungen aus den Baujahren auffindbar sind, ist eine sichere Zuordnung an Architekten, Baumeister, Handwerker und sonstige Künstler nicht möglich. Justus Schmidt schreibt die Entwürfe dem Linzer Baumeister Haslinger († 1741)<sup>35</sup>, die Bauausführung Krinner (Architekt und Maler, † 1784) zu.<sup>36</sup> Haslinger wird auch von Erwin Hainisch im DEHIO als vermutlicher Architekt genannt.<sup>37</sup> Bruno Grimschitz bezeichnet Johann Michael Pruner (1669 – 1739), den Bruder des Stifters, als Baumeister.<sup>38</sup> Alle waren zur Zeit der Erbauung des Prunerstiftes in Linz tätig. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, was J. A. Pruner wohl bewogen haben könnte, die Widmung der Altäre so genau festzulegen. Die ausschlaggebende Überlegung für die Widmung des ersten Altares könnte die Verehrung der Weisen aus dem Morgenland als Schutzpatrone der Reisenden und ihre symbolhafte Stellung auf dem Weg zu und der Suche nach Gott und die damit gleichzeitig zum Ausdruck gebrachte Christusverehrung gewesen sein. Diese Deutung scheint um so eher glaubhaft, wenn man in Erwägung zieht, daß J. A. Pruner Zeitgenosse des italienischen Gelehrten Lodovico Antonio Muratori (1672 – 1750) und des evangelischen Gelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 – 1716) war. Beide waren Wegbereiter der Aufklärung und ihr Hauptanliegen war die Vereinigung der christlichen Religionen. Muratori veröffentlichte 1723 ein Werk über die christliche Caritas. In seinen Lehren spricht er den diversen Bruderschaften und Kongregationen, die sich im 17. Jahrhundert zahlreich entwickelten, weitgehend ihre Berechtigung ab; schon im Jahre 1714 veröffentlichte er ein Buch „Über die Freiheit des Denkens in Sachen Religion“. Damit setzte er sich in krassen Widerspruch zu den damals weithin tonangebenden Jesuiten, die eine erhebliche Einbuße ihres Einflusses befürchteten. Bei den weitreichenden Verbindungen, die J. A. Pruner dank

seiner Handelsbeziehungen gehabt hatte, seinem — wie man annehmen darf — regen geistigen Interesse und seiner tiefreligiösen Einstellung werden diese „neuen Ansichten“, und hier im besonderen die über die christliche Caritas, auch auf ihn ihre Wirkung und ihren Einfluß gehabt haben. So gesehen, wäre es durchaus möglich, daß J. A. Pruner in der Anbetung des Jesukindes durch die Weisen aus dem Morgenland Ziel und Erfüllung des Aufbruches, Gott zu suchen, sah. Daraus ergäbe sich die Widmung des zweiten Altares zu Ehren des heiligen Apostels Jacobus des Älteren. Von ihm ist bekannt, daß er ein Sohn des Zebedäus und Bruder des Johannes und einer der zwölf Apostel war. Er soll nach Spanien gekommen und nach seiner Enthauptung im Jahre 44 n. Chr. unter Herodes Agrippa in Santiago de Compostella begraben worden sein. Er gilt als Schutzpatron Spaniens und der Pilger. Zieht man die im steinernen Altartisch eingemeißelten Johanniterkreuze mit in Betracht, kann man wohl mit Recht annehmen, daß die Widmung des Altares im Hinblick auf die Verehrung des heiligen Jacobus des Älteren als Schutzpatron der Pilger erfolgte.

Wesentlich sicherer glaubt man sich bei der Deutung des dritten Altares, der dem heiligen Laurentius gewidmet wurde. Von ihm berichtet Bischof Ambrosius von Mailand:

„Im Jahre 258 war Laurentius, aus Spanien gebürtig, Diakon in Rom. Als solcher war er auch Schatzmeister der römischen Gemeinde. In diesem Jahr wurde Papst Sixtus II. unter Kaiser Valerian zum Tode verurteilt. Auf dem Weg zur Richtstätte begleitete ihn Laurentius. Den klagenden Laurentius tröstete Papst Sixtus mit dem Hinweis, er würde ihm in wenigen Tagen im Tode nachfolgen. Daraufhin verschenkte Laurentius sein ganzes Hab und Gut. Der Präfekt von Rom hörte von diesem Tun und verlangte, Laurentius müsse ihm, dem Präfekten, alle Reichtümer der Gemeinde Rom übergeben. Hierauf sammelte Laurentius die Armen, Alten, Waisen und Witwen der Gemeinde, führte sie zum Palast des Präfekten und zeigte diesem die Versammelten als Reichtümer der Kirche. Dafür wurde er zum Tode verurteilt und bei lebendigem Leib auf dem Rost gebraten.“<sup>39</sup>

Seine Attribute in der sakralen Darstellung sind daher der Rost, eine Schüssel mit Kirchengeschäften und Goldmünzen. Man darf wohl mit Recht annehmen, daß dieser Widmung die Verehrung des heiligen Laurentius als leuchtendes Beispiel und Vorbild zugrunde lag. Die Zusammenfassung aller dieser Hinweise legt die Vermutung nahe, daß J. A. Pruner bei der Festlegung der Altäre von folgenden Gedanken geleitet wurde: Die Christen sollten zeit ihres Lebens Pilger auf dem Weg zu Christus sein, so wie die drei Weisen aufbrachen, um Gottes Sohn zu suchen. Ihnen war es vergönnt, Jesus in Bethlehem zu finden, ihn, der die Menschen durch

seinen Kreuzestod in Jerusalem erlöste. Auf dieser Pilgerfahrt durch das irdische Leben übe der Christ wahre christliche Nächstenliebe, die tätige Caritas, für die der heilige Laurentius ein leuchtendes Beispiel gegeben hat.

Die Darstellung von Johannes dem Täufer im Deckengemälde und des Evangelisten Johannes in der Decke des Altarraumes kann man wohl mit Recht dem Wunsch der Bauherren oder des Künstlers zuschreiben, den Namenspatron des Stifters zu verewigen.

Nach Fertigstellung des Baues wurde der damals zuständige Bischof von Passau gebeten, die Konsekration vorzunehmen. Mit Schreiben vom 18. September 1738 teilte Joseph Dominik, der heiligen römischen Kirche Kardinal, exemter Bischof und des Heiligen Römischen Reiches Fürst zu Passau, Graf von Lamberg, dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Linz mit, daß er die Konsekration am 6. Oktober vorzunehmen gewillt wäre.<sup>40</sup> Im Jahre 1739 ersuchten die Repräsentanten der Prunerstiftung den Bischof Joseph Dominik zu Passau um Bestätigung des Benefiziums. Man bat, zu ewigen Zeiten nur einen „*ordentlichen Priester*“ vorzuschlagen, die Einsetzung sollte im „*besonderen Hinblick auf die Zufälle bei alten Leuten*“ erfolgen. Mit Schreiben vom 8. Oktober 1739<sup>41</sup> erteilte Bischof Joseph Dominik die Konfirmierung „*pro curato*“ unter den Bedingungen, daß das „*jus parochialia*“ beim Stadtpfarrer verbleibe, der vom Bischof „*approbierte*“ Priester beim Stadtpfarrer sich persönlich vorzustellen und die erhaltene „*Investitur*“ oder „*Admission*“ jederzeit „*aufzuweisen und vorzuzeigen*“ habe.

Bis zum 31. Dezember 1739 waren die gestifteten Messen sechsmal wöchentlich gelesen worden. Dafür wurden 918 Gulden aufgewendet. Die Baukosten einschließlich Haus- und Grundkauf beliefen sich bis zu diesem Zeitpunkt auf 54.222 Gulden 59 Kreuzer. Dies bestätigten der damalige Bürgermeister, Georg Gotthard Payrhueber, und Stephan Pillewizer, Stadtrichteramtsverweser. Gleichzeitig erklärten der Bürgermeister und der Stadtrichter, daß weder sie noch sonst jemand an Gross von Ehrenstein oder dessen Gattin — nach des Stifters Testament Universalerbin — „*zu ewigen Zeiten nicht den geringsten Anspruch haben können, sollen oder wollen (jedoch uns und unseren Erben ohne Nachteil und Schaden)*“.<sup>42</sup>

Somit konnte knapp sechs Jahre nach der Testamentseröffnung das Gebäude und die Stiftung seiner Bestimmung übergeben werden. Das Haus hatte den Hausnamen „Prunerisches Stiftsgebäude in der Unteren Vorstadt“. Von 1771 bis 1801 trug es die Hausnummer Untere Vorstadt Nr. 175, bekam 1801 die Nummer 67 in der Unteren Vorstadt und 1812

die Hausnummer 276. Heute ist das Gebäude unter der Konskriptionsnummer 276, Fabrikstraße 10, zu finden.<sup>43</sup> Der dazugehörige Garten hatte ein Ausmaß von  $2\frac{32}{64}$  Joch und  $3\frac{1}{2}$  Quadratklaffer.

#### DIE STIFTUNG

Im Testament J. A. Pruners ist wohl sein Wille nach alternierender Präsentation durch den Magistrat Linz einerseits und der Schwester des Erblassers Maria Gross von Ehrenstein bzw. deren Nachkommen anderseits zum Ausdruck gebracht, es fehlen jedoch die Durchführungsbestimmungen. Aus diesem Grund wurde am 31. Dezember 1739 zwischen dem Rat der Stadt Linz sowie Herrn Gross von Ehrenstein im Namen seiner „Ehegesponsin“ als Universalerbin eine Vereinbarung zur Regelung dieser Fragen getroffen. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt<sup>44</sup>:

1. Der Stadtrat nominiert den ersten Waisenknaben und die erste „Mannsperson“; Gross von Ehrenstein den ersten Geistlichen und die erste „Weibsperson“.
2. Die Schüler werden von Jahr zu Jahr alternierend, im Jahr 1740 beginnend mit Gross von Ehrenstein oder dessen Familie, vorgeschlagen.
3. Mit den 27 Waisenknaben, sovieler Männer und Weiber sollte forthin alternierend verfahren werden.
4. Der Stiftsverwalter wird vom Stadtrat unter Zuziehung des Herrn von Ehrenstein aufgestellt.
5. Die vom Verwalter jährlich zu legende Rechnung soll im Rathaus im Beisein und Gegenwart des Herrn Gross von Ehrenstein, dessen Erben und Nachfolger aufgenommen werden.
6. Der Verwalter hat die vom Stiftungskapital anfallenden Zinsen zeitgerecht zu erfassen, davon die Unkosten zu bestreiten und Rechnung zu legen.
7. Die im Testament dazu bestimmten Interessen sind vom Verwalter einzukassieren und den armen Leuten auf die Hand auszuzahlen.

Für den Magistrat der Stadt Linz unterzeichnete diese Vereinbarung der Bürgermeisteramtsverweser Gotthard Payrhueber und der Stadtrichteramtsverweser Stephan Pillewizer, für die Universalerbin Joseph Mathias Gross von Ehrenstein.

Über die Pfründner der Prunerschen Stiftung – wann sie eingetreten, ausgetreten oder gestorben waren, über wessen Vorschlag sie aufgenommen wurden sowie über die Inhaber des Präsentationsrechtes – gibt vom 1. Jänner 1740 bis zum 14. Februar 1838 (letzte Eintragung) das „Prunersche Johann Adam Stiftsprotokoll“ Auskunft.<sup>45</sup>

Bis zum 16. Mai 1862 finden wir Hinweise bei der k. k. Provinzialstaatsbuchhaltung.<sup>46</sup> 1867 übernahm der Magistrat Linz die Verwaltung

der Prunerstiftung. Neben dem Magistrat übten folgende Vertreter der Ehrensteinschen Familie bzw. deren Nachfolger das Präsentationsrecht aus:

- Vom 1. Jänner 1740 bis zum 22. Februar 1753 (seinem Todestag) Mathias Gross von Ehrenstein;
- vom 22. Februar 1753 bis 1789 (Todesjahr) der Sohn des Vorgenannten, Joseph Gross von Ehrenstein;
- nach dessen Tod bis zum 21. Juni 1790 jeweils ein Mitglied der Ehrensteinschen Familie;
- ab 21. Juni 1790 die Tochter des Joseph Gross von Ehrenstein, Frau von Sonnenstein;
- ab 20. Februar 1811 alternierend mit Herrn von Sonnenstein, Herr von Ehrenstein;
- ab 15. Juni 1815 nimmt die Rechte für Herrn von Sonnenstein Herr Regierungsrat und jubilierter Kammerprokurator von Kollonitsch wahr;
- ab 22. November 1822 nimmt die Rechte der Familie Ehrenstein ein Herr von Gleichenmuth wahr;
- ab 15. März 1826 vertritt die Familie Ehrenstein Herr von Pflügl.

Am 18. März 1831 erlischt sein Mandat mit dem Tod der letzten Repräsentantin der Familie Ehrenstein, Frau von Ehrenstein. Damit verblieb das Präsentationsrecht alternierend beim Magistrat der Stadt Linz und dem Vertreter der Familie Sonnenstein, Herrn von Kollonitsch. Sein Mandat erlischt mit seinem Tod am 22. März 1837. In der Folge übte der Magistrat das Vorschlagsrecht im Namen der Sonnensteinschen Familie aus. Gleichzeitig wurde die Aufforderung an die Sonnensteinsche Familie publiziert, entweder selbst das Präsentationsrecht auszuüben oder einen Bevollmächtigten zu ernennen. Auf Grund der am 6. Dezember 1836 in der Zeitung erschienenen Kundmachung meldete sich die Witwe des Gubernialraths von Weihenthurm, Marianne, aus Wien. Sie erhielt am 10. April 1838, auf Grund ihrer durch Taufschein nachgewiesenen Abstammung, von der Familie Sonnenstein das Präsentationsrecht zuerkannt. In ihrem Namen nahm von nun an k. k. Landesrat Anton Ritter von Spaun die Rechte an der Prunerstiftung wahr.

In den Jahren 1843 und 1844 wurde Ritter von Sonnenstein, Oberwachmeister, als Präsentant erwähnt. Im Zusammenhang mit der Neufestlegung des Stiftungsgenusses wurde k. k. Major Josef Ritter von Sonnenstein – vertreten durch seinen Sohn, k. k. Finanzkonzipient Heinrich Ritter von Sonnenstein – als Mitpräsentant der Prunerstiftung genannt.<sup>47</sup> Nach dem Tod des Josef Ritter von Sonnenstein am 5. Mai 1869 ging das Präsentationsrecht auf dessen Sohn Julius als Vertreter der Ehrensteinschen Familie über. Da dieser aber nicht in Linz „domiziliert“, nahm dieses Recht weiterhin sein Bruder, k. k. Finanzkonzipient Heinrich Ritter von Sonnenstein, wahr.<sup>48</sup>

Ehe aber die ersten Pfründner und Waisenknaben am 6. Jänner 1740<sup>49</sup> einzogen, wurde am 3. Jänner 1740 eine im Konzept erhaltene Hausordnung erlassen.<sup>50</sup> Ob sie in Geltung war, ist nicht ersichtlich. Sie gibt aber einen sehr anschaulichen Einblick in das Leben der Pfründner und

Waisen, wie es sich nach Ansicht des Verfassers dieser Hausordnung abspielen sollte.

#### Hausordnung

1. Sämtliche armen Leute sollen sogleich bei Eintritt eine Uniform erhalten.
2. Zu benutzen an Sonn- und Feiertagen und bei allen heiligen Zeiten und Prozessionen. Sodann wieder zu verwahren.
3. Sollen die Leut und Waisenknaben an deren Jahrestag, zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Allerheiligen, höchsten Frauenfest, nicht weniger am Tage St. Jakobi maj. und Laurentius, 7. Februar (Todestag J. A. Pruners), 21. Juni (Vortag des Geburtstages J. A. Pruners) beichten und kommunizieren, gleich auch für den Herrn Stifter aufopfern und in ihrer Andacht eingedenk sein.
4. Die heilige Messe soll in der Stadtpfarrkirche, und zwar von Georgi bis Michael um acht, von Michael bis Georgi um halb neun Uhr gehalten werden, bei welcher sämtliche Pfründner nebst den Waisenknaben mit Andacht erscheinen, nach der heiligen Messe die alten Leut die „aquilea“ und „karetanische“ Litaney nebst dem Psalm „Aus der Tiefe rufe ich zu dir o Herr“, nachmittags um zwei ebenfalls die Gebete verrichten, die Waisenknaben aber auch nachmittags ein solches nach der Uhrzeit zu tun und für den Herrn Stifter aufzuopfern, anzuhalten sein sollen.
5. Sind dem gegenwärtigen und künftigen Verwalter Bitten vorzutragen. Der letztwilligen Disposition des Stifters gemäß habe all ihr Vermögen der Stiftung zu verbleiben und keiner sei deshalb befugt zu disponieren.
6. Dem Willen des verstorbenen Stifters gemäß haben sich alle armen Leut friedlich und einig zu verhalten, sich auch von allen garstigen und gemeinen Händel zu enthalten, damit die höchst lobwürdige und gottgefällige Intention nicht unterbrochen werde. Allenfalls auftretender Hader ist dem Verwalter zur Untersuchung und Vermittlung anzuzeigen. Führt sich jemand nicht entsprechend auf, so wird er das erste Mal, dem Willen des Stifters entsprechend, ermahnt, wenn sich dieser aber nicht bessert, sowohl in gemeinen Händel als anderen Verbrechen, so ist diese Stelle zu kassieren und diese Stelle durch eine andere Person zu versorgen.
7. Außerdem haben sich die gesamten armen Leut und Waisen bei den oben angeführten Betstunden außer erheblichen Ursachen einzufinden. Wenn aber eine Verhinderung eintritt, ist dieser Vorfall dem Verwalter zu hinterbringen. Dieser wird dann die vorgebrachte Entschuldigung annehmen. Sollte eine Person unentschuldigt ausbleiben, wird vom Verwalter 1 Kreuzer Strafe bei der Auszahlung abgezogen.
8. Damit die Betstunden ordentlich gehalten würden, hat der Verwalter eine Visitation vorzunehmen. Sollte eine oder die andere Person ohne erhebliche Ursach ausbleiben, ist sie einer entsprechenden Bestrafung zuzuführen.
9. Da der Verwalter nicht jedesmal selbst die Visitation vorzunehmen in der Lage ist, so soll in einem solchen Fall sowohl männlicher- als auch weiblicherseits vor Anfang des Gebetes die Zählung selbst durchgeführt werden.

10. Die im Punkt 4 angeführten Zeiten sollen sich aber nur für die Kirchtage verstehen, also alle niederen heiligen Namens- und Feiertage eine halbe Stunde früher sowohl sommers als auch im Winter gehalten werden, damit sowohl die Waisenknaben in eine Predigt geführt werden, als auch die übrigen armen Personen dem Wort Gottes beiwohnen können.
11. Da der Herr Fundator in seinem Testament für die uniforme Kleidung und andere unentbehrliche Ausgaben keine Versicherung getätigt, daher auch nichts ausgeworfen wurde, müsse dies durch die Gartenwirtschaft bestritten werden. Daher müssen sich die alten Leute größtmöglicher Sparsamkeit befleißigen.
12. Wegen der Feuergefahr hat der Verwalter sowohl die Küchen als auch die Zimmer öfters zu visitieren. Sollten Personen als nachlässig befunden werden, sind sie einer entsprechenden Bestrafung zuzuführen.
13. Von den armen Leuten gewidmeten Jahresbetrag von 39 Gulden sollen ein Wochenbetrag von 45 Kreuzern vom 1. Jänner 1740 an, alle Wochen am Freitag, ausbezahlt werden. Die armen Leut hätten damit so wirtschaftlich umzugehen, daß sie damit ihren Unterhalt finden. Sollte einer Ursach zur Klage geben, würde man andere Mittel anzuwenden veranlaßt sein.
14. Wie sich die Waisenknaben von Stunde zu Stunde aufzuführen und zu verhalten hätten, soll sauber aufgeschrieben, auf dazu angefertigten Tafeln angemacht und in den Wohnzimmern zu der Knaben Wissen aufgehängt werden.
15. Die Waisenknaben haben sich eines friedlichen und ordentlichen Lebenswandels zu befleißigen. Handelt einer dieser Ordnung zuwider, ist er anfangs vom Instruktor zu züchtigen. Bessert sich der Knabe nicht, so ist er, wie die armen Personen zu kassieren und die Stelle anderweitig zu besetzen.
16. Den Waisenkindern ist das Herumlaufen in der Stiftung, besonders aber in den Gängen der Wohnzimmer der alten Leut mit Nachdruck abzustellen. Verwalter und Instruktoren mögen besonders Verständnis haben. Im übrigen müssen nicht in dieser Ordnung enthaltene Punkte nach dem Befinden des Verwalters oder Instruktoren bis zum Erlaß einer etwaigen anderen Ordnung geregelt werden.
17. Sämtliche Pfründner haben den Anordnungen des Verwalters ohne Widerspruch Folge zu leisten und keinen Anlaß zur Bestrafung zu geben.

Die in dieser Hausordnung erwähnten Uniformen finden in einer im Testament nachträglich, aber in einem offensichtlich im selben Schriftzug geschriebenen Zusatz ihre Begründung. Es ist jedoch nur von der Bekleidung der 27 Knaben mit „*braunen Röck und blauen Aufschläg*“ die Rede. Für sie und die übrigen Erfordernisse der 27 Knaben sollten die Zinsen der dafür eingesetzten 54.000 Gulden dienen.

Die im Punkt 5 getroffene Anordnung, daß das Vermögen der Pfründner in der Stiftung zu verbleiben habe, wurde – wie aus den Verlassenschaftsverhandlungen hervorgeht – zumindest bis zum Jahre 1790 in

der Form eingehalten, daß der nach Abzug der noch fälligen Schulden und der Befriedigung des Pflichtteiles verbleibende Rest dem Prunerstiftsvermögen zufiel; Vermögen waren es keine. Außer diesen geringen Zugängen kamen der Prunerschen Stiftung noch verschiedene Zuwendungen aus Testamenten zugute. Sie hatten naturgemäß eine sehr unterschiedliche Höhe. Vom Zeichen des guten Willens in Form von ein oder zwei Gulden reichten diese Beträge bis zu 500 und mehr Gulden. Diese Zuwendungen waren aber nie mit dem Wunsch verbunden, als Mitstifter aufzuscheinen. Nur einmal wurde dieser Wunsch an die „Stadt Linzerische Wirtschaftsuntersuchungskommission“ herangetragen. Der kaiserliche Postmeister Jos. Math. Gross von Ehrenstein wollte im Namen seiner, von ihrem Bruder J. A. Pruner als Universalerbin eingesetzten Ehefrau „dasjenige, dessen der Stifter in seiner letztwilligen Verfügung nicht gedacht hatte“, in anderer Weise ersetzen und daher als Mitstifter eingesetzt werden.<sup>51</sup> Tatsächlich waren für die Bezahlung einer Köchin, einer Küchenhilfe, eines Hausknechtes, für die Beschaffung des für Koch- und Heizzwecke notwendigen Holzes keine eigenen Beträge im Testament ausgeworfen worden. Gegen jenen Wunsch protestierten Bürgermeister und Rat der Stadt Linz mit der Begründung, daß die vom Kapital anfallenden und nicht verbrauchten Zinsen wieder zu Kapital gemacht und die davon anfallenden Zinsen zur Deckung dieser Ausgaben verwendet würden; den noch verbleibenden Abgang wollte Gross von Ehrenstein decken und dafür als Mitstifter genannt werden. Er nahm den Standpunkt ein, daß man von den zur Errichtung des Gebäudes und zum Unterhalt der armen Leute bestimmten Beträgen auch in der erwähnten Form nichts zur Bedeckung dieser Ausgaben abzweigen sollte. Da er nun zur Vervollkommnung der Stiftung beitragen wollte, sollte er und seine Ehefrau als Mitstifter genannt werden. Einen Anspruch an seine Gattin in Form einer Verpflichtung, diese Abgänge zu decken, konnte er nicht anerkennen. Aus der Tatsache, daß kein entsprechendes Dokument oder ein Hinweis vorliegt, und Gross von Ehrenstein später eine eigene Stiftung aufstellte, kann angenommen werden, daß diesem Ansuchen nicht stattgegeben wurde.

Über das Leben und den Tagesablauf im Prunerstift in der ersten Zeit der Benützung ist leider nichts bekannt. Man kann jedoch annehmen, daß eine Aufnahme in die Prunersche Stiftung für viele eine Erleichterung war. Zahlreich waren die Ansuchen um Aufnahme in diese segensreiche Einrichtung.<sup>52</sup> Die Sint-Chronik berichtet, daß ein eigener Benefiziat und der Verwalter im Prunerstift ihre Wohnung hatten. Außerdem

befanden sich je 27 Männer, Frauen, Knaben und Mädchen im Stift. Die Anwesenheit von Mädchen muß allerdings bezweifelt werden, denn außer in dieser Chronik findet sich nirgends ein Hinweis darauf. Die Knaben bekamen Kost und Kleidung und wurden von zwei Instruktoressen im „*Lesen, Schreiben, Rechnen und Studieren unterrichtet*“. Die Männer und Frauen erhielten ein „*Wochengeld von 45 Kreuzer bar auf die Hand*“. Etwas später befaßte sich Seyringer in seiner Chronik mit dem Prunerstift. Der Text von Seyringer deckt sich jedoch fast wörtlich mit der Sint-Chronik.<sup>53</sup>

Sicherlich haben diese 54 alten Menschen persönlich Ruhe durch die Aufnahme in die Stiftung erhalten. Die politische Ruhe fand aber bald ihr Ende und dürfte auch die Insassen des Prunerstiftes mit Sorge erfüllt haben. Am 20. Oktober 1740 starb Kaiser Karl VI. Wohl glaubte er die Nachfolge für seine Tochter Maria Theresia durch die Pragmatische Sanktion gesichert, doch Friedrich II. von Preußen fiel sofort in Schlesien ein. Im Verlauf dieses Krieges kam auch Linz in den Bannkreis der Ereignisse. Am 11. September 1741 rückten 5000 Franzosen in die Stadt ein. Am 15. September folgte ihnen Karl Albert, Kurfürst von Bayern, der sich am 2. Oktober von den oberösterreichischen Ständen in Anwesenheit bayrischer und französischer Generäle und der Gesandten von Frankreich, Preußen und Sachsen als Erzherzog huldigen ließ. 40.000 Franzosen und Bayern zogen gegen Wien. Doch bald kamen sie zurück, denn bereits zu Neujahr 1742 drang General Khevenhüller wieder gegen Linz vor. Am 20. Jänner erhielt er Geschütze und am 23. Jänner 1742 begann er um 8 Uhr früh die Beschießung von Linz „*vom Stockhof und von der Harrach*“ her. 189 Häuser wurden in Linz ein Raub der Flammen. Um 16 Uhr kapitulierten die inzwischen 10.000 Mann stark gewordenen Franzosen und Bayern unter General Segur. Am 24. Jänner zogen Franzosen und Bayern wieder ab. Linz war wieder österreichisch.<sup>54</sup>

Diese Ereignisse blieben nicht ohne drückende Folgen für die Bewohner von Linz. Der entstandene Schaden wurde mit 84.000 Gulden beziffert. Die Glocken mußten an die Artillerie Khevenhüllers nach damaligem Kriegsbrauch abgeliefert werden und die Teuerungen blieben nicht aus. So kosteten um 1700 zwei Pfund Brot fünf Kreuzer, ein Pfund Kalbfleisch sechs Pfennig, ein Pfund Rindfleisch acht Pfennig. Um drei Kreuzer wurde 1741 ein Pfund Pferdefleisch an die armen Leut abgegeben. Brot erhielt man zwei Pfund um 16 Kreuzer, ein Pfund Kalbfleisch kostete 15 Kreuzer, für das Pfund Rindfleisch waren neun Kreuzer zu bezahlen. Ein Pfund Butter kostete einen Gulden. Ein Lehrer an einer der Stadt-

schulen erhielt pro Schüler im Jahr zwei Gulden 30 Kreuzer.<sup>55</sup> Für die Verwaltung und die Bewohner des Prunerstiftes kam nach der glücklich überstandenen Gefahr die Sorge um die Erhaltung der Kapitalswerte und um die Sicherung der Stiftung. So sah man sich — wie bereits am Beispiel Heiligenkreuz erwähnt — gezwungen, den Zinssatz auf fünf Prozent zu erhöhen. Außerdem waren an die Regierung Abgaben zu entrichten. Eine Bitte des Verwalters des Prunerstiftes, Johann Michael Nasinger, an die königliche Kommission in Oberösterreich, die vorgeschriebene Zahlung von 2000 Gulden zu erlassen, da keine Barmittel vorhanden und der Unterhalt der Kinder und Waisen dann nur mit unmöglichen Zinsen zu bewerkstelligen wäre, wurde mit einem Hinweis auf die schwere Regierungszeit, die Kriegsgefahr und die ohnehin vorhandenen mit fünf Prozent verzinsten Kapitalien unter Zwangsandrohung abgelehnt (29. März 1741).<sup>56</sup>

Weitere Berichte über die finanzielle Lage, den Tagesablauf oder sonstige Ereignisse und Einrichtungen der Prunerstiftung dieser Jahre sind nicht mehr erhalten. Nur für das Jahr 1747 geht aus dem „*protocollum Directorii in publicis et cameralibus*“ vom 24. Juli 1749 hervor, daß die Prunersche Stiftung über 154.500 Gulden eigenes Kapital verfügt, die Ausgaben im Jahr 1747 6410 Gulden betrug und eine Ersparnis von 397 Gulden zu verzeichnen war.<sup>57</sup>

Erst für das Jahr 1749 liegt ein Rechnungsbuch des Verwalters Johann Michael Nasinger vor. Demzufolge betrug der:

|                                                                                                                                         |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Kapitalstand mit Ende 1748 . . . . .                                                                                                    | 155.741 fl 58 kr 3 ₤ |
| (angelegt in 15 Obligationen des Landes und Private, Schulgeld, bares Handgeld)                                                         |                      |
| Eingang aus Zinsen . . . . .                                                                                                            | 6.518 fl             |
| davon vom Kirchenkapital . . . . .                                                                                                      | 80 fl                |
| Eingang aus Einnahmen bei Kondukten, die die Waisenknaben begleiteten . . . . .                                                         | 13 fl 30 kr          |
| Eingang aus der Gartennutzung (Kräuterverkauf) . . . . .                                                                                | 8 fl 36 kr           |
| (Franz Bürger Grasnutzung) . . . . .                                                                                                    | 10 fl                |
| Eingang aus Verlassenschaften der im Jahr verstorbenen Pfründner und Pfründnerinnen (Bargeld fast nie, Lein- und Leibsgewand) . . . . . | 97 fl 12 kr          |
| Summe der Eingänge . . . . .                                                                                                            | 162.309 fl 16 kr 3 ₤ |

#### Ausgaben

|                                                                    |          |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| 54 Pfründner wöchentlich auf die Hand je 39 fl<br>gesamt . . . . . | 2.106 fl |
| 27 Knaben, 1 Instructor (Lehrer) Kost, 1 Hausknecht,               |          |

|                                                       |            |       |     |
|-------------------------------------------------------|------------|-------|-----|
| 3 Menscher (Küchenmädchen) . . . . .                  | 1.404 fl   | 41 kr | 2 ₤ |
| (lt. genauer Aufstellung der Einkäufe und wo gekauft) |            |       |     |
| Kleidung: Wolle, Leinwand, Material und Macherlohn    |            |       |     |
| für die Waisenknaben . . . . .                        | 456 fl     | 10 kr |     |
| Sonstiges (Rosenkränze, Papier) . . . . .             | 38 fl      | 32 kr |     |
| Arznei, Bader, Krankenwärter . . . . .                | 40 fl      | 3 kr  |     |
| Mobilien, Reparatur, Handwerker . . . . .             | 479 fl     |       |     |
| Besoldung, Taglohn . . . . .                          | 993 fl     | 58 kr |     |
| Brennholz . . . . .                                   | 521 fl     | 4 kr  | 2 ₤ |
| Garten . . . . .                                      | 75 fl      | 15 kr |     |
| Extra-Unkosten (Steuer, Wächter, Handgeld) . . . .    | 178 fl     | 38 kr |     |
| Röcke für die männlichen Stiftlinge . . . . .         | 39 fl      | 36 kr |     |
| Schulgeld für 27 arme Kinder . . . . .                | 67 fl      | 30 kr |     |
| Konduktsunkosten für im Jahr verstorbene Pfründner    |            |       |     |
| (namentlich angeführt) . . . . .                      | 45 fl      | 50 kr |     |
| Summe der Ausgaben . . . . .                          | 6.446 fl   | 18 kr |     |
| Somit verbleiben zum 31. Dezember 1749 . . . . .      | 155.862 fl | 58 kr | 3 ₤ |

Die Kirchenrechnung hat für dieses Jahr 1749 folgendes Aussehen:

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| Kapital wie oben, davon Zinsen . . . . .             | 80 fl       |
| Opferstöcke . . . . .                                | 1 fl 38 kr  |
| Raitrecht . . . . .                                  | 30 fl 3 kr  |
| Ausgaben                                             |             |
| Alben, ein Jesuskindlein auf dem Altar auszusetzen . | 79 fl 28 kr |
| Rest als Handgeld . . . . .                          | 32 fl 13 kr |

Die Aufschlüsselung der Obligationen zeigt eine nur geringe Änderung gegenüber der Aufstellung per 31. Dezember 1739.

Die detaillierte Aufstellung hat folgendes Aussehen:

|                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Ostermarkt 1734 bei der Landschaft . . . . .                   | 30.000 fl |
| 2. Ostermarkt 1734 bei der Landschaft . . . . .                   | 30.000 fl |
| 3. Ostermarkt 1736 bei der Landschaft . . . . .                   | 25.000 fl |
| 4. Ostermarkt 1726 bei der Landschaft, von den Frauen Slabin      |           |
| und Mungeding . . . . .                                           | 3.000 fl  |
| 5. Osterlinzermarkt 1742 bei der Landschaft, 3 Michael Plandtner- |           |
| nische Legate . . . . .                                           | 500 fl    |
| 6. Osterlinzermarkt 1735, Grafen Norbert Adam Oswald von          |           |
| Salaburg . . . . .                                                | 10.000 fl |
| 7. Osterlinzermarkt 1722, gräfl. Auerspergsche Herrschaft Roith,  |           |
| Köppach und Ennßegg . . . . .                                     | 3.000 fl  |
| 8. Bartholomäi-Markt 1731, Johann Michael Peissers Frau Wittib    |           |
| und Erben . . . . .                                               | 3.000 fl  |
| 9. Bartholomäi-Markt 1740, Herrn Augustin Weber, Hofkriegsrat     |           |
| und Referent in Wien . . . . .                                    | 4.000 fl  |
| 10. 30. November 1737, Stift Heiligenkreuz . . . . .              | 15.000 fl |
| 11. 1. Jänner 1737, Gundacker Graf von Starhemberg . . . .        | 5.000 fl  |
| 12. 31. Dezember 1729, Graf Norbert Anton Oswald von Sallburg .   | 2.000 fl  |

|                                                                                  |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 13. 1. Jänner 1743, beim Magistrat Linz, Stift Heiligenkreuz . . .               | 10.000 fl            |
| 14. 1. Jänner 1744, beim Magistrat Linz, Baron Weichs . . .                      | 12.000 fl            |
| 15. 20. Jänner 1749, beim Magistrat Linz, Stiftung Leopold Nidermüller . . . . . | 500 fl <sup>58</sup> |

Das Rechnungsbuch aus dem Jahre 1749 gewährt uns auch einen Einblick in die Küche, zumindest in die Lebensmittel, die für die Küche gekauft wurden. Wir finden in dieser Aufstellung „110 Kandel Schmalz á 30 kr, gedörrte Zwetschken, gedörrte Kerschen, ein Fuder Salz, 1 Mäzen Käs zu 7½ kr, 1 Mäzen Reiss (7 kr), 1 Eimer Weinessig, Kraut zu 20 §, Steinkelch, Rüben, Milch, Milchrämb (Milchrahm), Butter, Prezen und Peigerl, Semmerl, Weißbrot zu hl. Zeiten, Kipferl anstatt des Obst, grünes Obst, Kren, Germ, Zwieflet, Knofl, Kim, Kranabethen, Schwammer, Wein 4½ Mass (für die Dienstboten im Fasching und zum Martinimahl zusätzlich)“.

Außer der rein ziffernmäßigen Abrechnung gibt uns diese Jahresabrechnung Hinweise dafür, daß die Prunerstiftsverwaltung aus der Not eine Tugend machte, indem sie den alten Leuten eine Beschäftigung gab und damit gleichzeitig eine Einnahmsquelle erschloß. Trotzdem blieben noch genügend Arbeiten, die die Beiziehung von Tagelöhnern notwendig machten.

Einen Kapitalzuwachs erhielt das Prunerstiftsvermögen nach dem Ableben Joseph Matthias Gross von Ehrenstein aus seinem Nachlaß. (Testament 3. Dezember 1752, Testamentseröffnung 22. Februar 1753.) Er vermachte dem Prunerstift 1415 Gulden 27 Kreuzer und – sollte seine Familie männlicher- als auch weiblicherseits absterben – „sein Höfl zwischen des Herrn Naderer und Herrn Isinger liegenden Guetl in der sogenannten Gugl“. In den Genuß dieses Grundstückes war die Prunerstiftung nie gekommen.<sup>59</sup>

Aus dem Jahre 1753 sind Unterlagen für ein Referat vor der Landesregierung erhalten, die uns einen Einblick in das Leben im Rahmen der Prunerstiftung gewähren.<sup>60</sup> Eine Aufstellung der im Stift befindlichen Waisenknaben, Männer und Frauen mit Namen und Aufenthaltsdauer gibt Aufschluß darüber, daß die Zahl 27 genau eingehalten wurde und die Dauer des Aufenthaltes sehr erheblich war. So waren zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Übersicht mehrere Pfründner bereits 13 Jahre und neun Monate im Prunerstift; das heißt, vom ersten Tag der Eröffnung an. Vom Datum des Referates (16. Oktober 1753) zurückgerechnet, ist dies der 1. Jänner 1740.

Eine weitere Beilage enthält die Tages- und Speiseordnung der Waisenknaben. Nach dieser sah der Tagesablauf der Knaben wie folgt aus:

- 5.30 Uhr: Aufstehen,  
Morgen- und Stiftsgebet,  
Deutsch und Latein bis zur Messe,  
Frühstück nach der Messe, anschließend bis
- 10.30 Uhr: Schule.
- 11.00 Uhr: Mittag.
- 12.00 bis 14.00 Uhr: Lateinunterricht.
- 14.00 bis 17.00 Uhr: Deutsch, dazwischen eine halbe Stunde für Jause und Abendbrot.
- 17.00 Uhr: Zweites Stiftsgebet.
- 18.00 Uhr: Nachtessen, anschließend Vorbereitung für den nächsten Tag und Zeit zur Erholung bis zur Schlafenszeit.
- 20.00 Uhr: Schlafenszeit im Winter.
- 20.30 Uhr: Schlafenszeit im Sommer.

An Sonn- und Feiertagen war der Besuch der Messe und das Anhören der Predigt am Vormittag und am Nachmittag, wenn das Wetter es zuließ, der Besuch der „christlichen Lehr und Vesper“ vorgeschrieben. Außerdem war Dienstag und Donnerstag nachmittag frei zur Erholung, abgesehen von Studenten, die noch Lernarbeiten und Aufgaben zu erledigen hatten. Aus diesem Referat geht hervor, daß die Kinder, soweit sie dazu begabt waren, öffentliche höhere Schulen besuchten und der schulische Fortgang mit wenigen Ausnahmen immer sehr gut war.

So wie der Tagesablauf, war auch das Essen genau festgelegt. Waisenknaben wie Instruktoressen erhielten Speisen gemäß des nachstehenden Planes:

Sonn- und Feiertage:

Mittag: Suppe, Rindfleisch mit Krenn, Zuspeise.

Nacht: „Grestl“, 1 Portion „Brätl“, Salat.

Montag und Mittwoch:

Mittag: Suppe, Kraut und Rindfleisch.

Nacht: Suppe, 1 Portion Rindfleisch und Zugemüse.

Dienstag und Donnerstag:

Mittag: Suppe, Kraut, Fleisch, Zuspeise.

Nacht: „Was in der Suppe Einkochtes“, Rindfleisch und Zugemüse.

Fasttage:

Mittag: Suppe, Mehlspeise, Zugemüse.

Nacht: Suppe, Salat, „Griesners“, Obst.

In der Fastenzeit und wenn der Fasttag auf einen Feiertag fiel:

Mittag: Suppe, Mehlspeise, Zugemüse, 1 Portion Fisch.

Nacht: Zusammenstellung wie an anderen Fasttagen.

An Getränk gab es:

Für die Knaben 1 Portion braunes Bier (6 Portionen eine Maß) und zu entsprechenden Zeiten, besonders zu höheren Fasttagen außerdem noch einen „Recreationstrunk“.

Für die Lehrer täglich eine Maß Bier.

Für die Knaben war unter einer Portion ca. 16 Dekagramm Fleisch (ein Pfund waren drei Portionen) zu verstehen. Vom Gebratenen sollte „etwas mehr gegeben“ werden. Die Instruktooren und Dienstleute erhielten etwas mehr als ein halbes Pfund Rindfleisch und etwas mehr vom Gebratenen je Mahlzeit. Wie schmackhaft es zubereitet war? Eine Kontrolle ergab: „Alles in bester Ordnung.“

In seiner punktuellen Aufstellung gewährt uns dieser oben zitierte Bericht weitere Einblicke in das Leben im Prunerstift. Die Knaben erhielten neben der Kost auch die Kleidung, und zwar jährlich ein „Kamisol“ (Unterjacke), ein Flanelleiberl, Unterkleider, Strümpfe, Schuhe, alle fünf Jahre einen braunen Talar mit blauen Aufschlägen und einen Hut. Die Männer und Frauen erhielten einen braunen Tuchrock, einen Hut, ein Paar Strümpfe, bzw. einen Ober- und einen Unterrock. Da aber für die Männer- und Frauenkleidung vom Stifter nichts vorgesehen worden war, mußten diese Ausgaben aus den übrigen Mitteln bestritten werden. Um die Kleidung zu schonen, wurde sie nur zu Gottesdiensten und Festtagen getragen und so schonend behandelt, daß der Berichterstatter darauf hinweisen konnte, diese Kleider hätten schon 13 Jahre gehalten. Außer der Kleidung bekamen die alten Leute noch das Brennmaterial von der Stiftung beigestellt. Küchenbrennholz war gemeinsam, für Heizzwecke erhielt jeder im Winter täglich „10 Scheiter“. An Räumlichkeiten standen den alten Leuten je ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Alle gemeinsam benützten sie ein Oratorium und eine gleichmäßig abgeteilte Küche. Für die Knaben waren zwei Schlafzimmer, ein Krankenzimmer, ein Musikzimmer und ein Refektorium (Speisesaal) vorhanden. Die Aufsicht über die Knaben hatten ein Latein- und ein Deutsch-Präzeptor inne, deren Wohnungen anschließend an die Knabenschlafzimmer lagen. Die Aufgabe der Lehrer bestand neben der Aufsicht, in der Unterweisung der Knaben, die eine öffentliche Schule besuchten, und in der Wiederholung des Lernstoffes. An dieser Stelle hebt der Bericht die hervorragende Beurteilung des Lernerfolges der Prunerstiftsknaben besonders hervor.

Die Pflichten der Pfründner beschränkten sich auf einen Rosenkranz und die Litanei täglich früh und abends, den Psalm für den Stifter und monatlich einmal die Teilnahme an der heiligen Kommunion.

Außer den Pfründnern, Knaben und Lehrern hatten auch noch der Benefiziat und der Verwalter ihre Wohnung im Prunerstiftsgebäude. Dem Verwalter Johann Michael Nasinger wurde anlässlich dieses Berichtes das denkbar beste Zeugnis ausgestellt. Im Hinblick auf seine Verdienste bewilligten ihm – neben der Wohnung, Holz und Licht und neben den ihm zustehenden Zinsen aus dem Testament (von einem Kapital von 3400 Gulden) – der Magistrat und die Erben Pruners noch 350 Gulden. Dies vor allem deshalb, weil er es fertiggebracht hatte, ohne namentliche Dotierung durch den Stifter, die gesamte Einrichtung der Stiftung anzuschaffen sowie für die während des Baues und in den Jahren nachher gezeigte Umsicht. Bei einer zu diesem Zeitpunkt üblichen Verzinsung von fünf Prozent hatte der Verwalter somit ein Jahreseinkommen von etwa 187 Gulden. Der Deutschlehrer erhielt 100 Gulden, der Lateinlehrer 70, die Köchin 15, die Küchenmädchen 12 bzw. 10, der Hausknecht 20, die Krankenwärterin 9 Gulden Lohn und Kost im Jahr. Außer diesen ständig Beschäftigten mußten noch Ausgaben für diverse Handwerker, wie Rauchfangkehrer und Uhrmacher, getätigt werden. Ausgaben, die im Testament Pruners keine Deckung fanden, ergaben sich noch daraus, daß den Knaben beim Austritt aus der Stiftung 20 Gulden für neue Kleidung und etwas Handgeld übergeben wurden.

Die Bestreitung dieser Ausgaben war dem Verwalter dadurch möglich, daß er das für die Pfründner und Knaben vorgesehene Geld für die Jahre von 1734 bis 1740 – also die Jahre bis zur Eröffnung des Prunerstiftes – sofort wieder als Kapital zinsenbringend anlegte. Es waren dies 29.122 Gulden. Trotz der günstigen Beurteilung des Verwalters war die finanzielle Lage so angespannt, daß man sich genötigt sah, eine Aufstockung des Kapitals in der Weise zu ermöglichen, daß man den einen oder anderen Mitbürger zu einer Zustiftung bewegen wollte. Dazu wurde dem Verwalter befohlen, keine neuerlichen Ausgaben ohne vorherige Anzeige an die Milde Stiftungskommission zu tätigen.

Die Rechnungsprüfung nahm die k. k. Staatsbuchhaltung vor. Von ihr erhielt der Verwalter am 23. April 1754 die Entlastung für die Jahre 1750, 1751 und 1752. K. k. Hofbuchhaltungsratrat Georg Johann Czernoch machte nur eine Beanstandung, und zwar, daß sich der „*Lintzerische Stadt Expeditor Pillowitzer*“ unter dem Titel der Rechnungsrevidierung fünf Gulden ausbezahlen ließ, obwohl „*er ohnedies im Rathaus wohne*“. Er sollte sie daher wieder ersetzen. Das nächste Jahr brachte einen nicht nur für das Prunerstift denkwürdigen Tag. Man schrieb den Heiligen-dreifaltigkeitssonntag (Sonntag nach Pfingsten) 1755. Gegen 15.30 Uhr

brach in der neuen Wasserkaserne, vermutlich durch die dorthin verlegten und zum Abmarsch bereiten Truppen der Miliz, ein Brand aus, der in kürzester Frist ein enormes Ausmaß erreichte. Er erfaßte alle Gebäude von der Donau bis in die Bethlehemstraße, in der das Collegium Nordicum von unmittelbarer Brandgefahr bedroht war. Diesem Brand fielen nach Sint 50<sup>61</sup>, nach Seyringer 100<sup>62</sup> Häuser zum Opfer. Die Stadtgemeinde Linz hatte einen ungedeckten Schaden von ca. 70.000 Gulden. Am meisten wurde die Gegend zwischen Fabrikstraße und Lederergasse betroffen. Inmitten dieses Infernos stand das Prunerstift, das nicht den geringsten Schaden genommen hatte.

Aus dem Jahre 1755 ist das erste Dokument erhalten, das einen Hinweis auf einen Benefiziaten der Prunerstiftung gibt. Eigentlich ist es bereits ein Abschluß, denn unter dem 6. Juni 1755 ersuchte der Benefiziat der Prunerstiftung, Gotthardt Edler von Pillowiz, den Magistrat der Stadt Linz, ihn aus Gesundheitsrücksichten seines Dienstes zu entheben.<sup>63</sup> Über seine Tätigkeit ist nichts bekannt. Außer dem bereits erwähnten Hinweis auf die abgehaltenen Gottesdienste findet sich nur ein Vermerk, daß in der „*Kapelle des Prunerschen Waisenhauses*, „achttagig“ Ignatius-exerzitien abgehalten worden waren.<sup>64</sup> Die Nachfolge des Benefiziaten von Pillowiz trat dann Joseph Adam Zurmühlen an. Sein Verhältnis zum Verwalter Nasinger scheint aber nicht sehr gut gewesen zu sein. Am 23. September 1758 beschwerte sich der Benefiziat bei der Mildten Stifungskommission, daß er in der Ausübung seiner Pflichten behindert werde. Der Verwalter untersagte den Knaben den Besuch beim Benefiziaten, weil er sie nur mit unnötigen Glaubensfragen plage; die jährliche Kirchengründungsfeier sollte unterbleiben. Ferner sei die neue Senkgrube ausgerechnet in seinem Garten eingerichtet worden, so daß er durch sie ständig überschwemmt werde.<sup>65</sup> Um diese Streitfälle zu bereinigen, wurde nach schriftlicher und mündlicher Verhandlung, bei der der Benefiziat durch Dr. jur. Hofgerichtsadvokat Philipp Schmidt als Kläger, Michael Nasinger und die Stadt Linz in ihrer Eigenschaft als Vogtobrigkeit in Person des Paul Greutters, Stadtsyndicus, als Beklagte vertreten waren, von der k. k. Repräsentation und Kammer des Erzherzogtums ob der Enns eine Verordnung erlassen.

„Linz 28. September 1758

1. Der Benefiziat soll alle Sonn- und Feiertage von 1 bis 2 Uhr Kinderlehre halten. Er darf sie auch zu anderen Zeiten in seiner Wohnung haben, aber ohne Beeinträchtigung ihrer Kirchen- und Studierstunden.
2. Der Opferstock soll unter Beiziehung des Benefiziaten ausgenommen werden.

3. Dem Benefiziaten ist ein Duplikat der vorhandenen Kirchenschlüssel auszuhändigen.
4. Die Kirchweih darf gehalten werden.
5. Die Überschwemmungen sollen durch Errichtung einer höheren Mauer abgestellt werden.

gez. Max Gandolph“<sup>66</sup>

Ob nun tatsächlich ein Einvernehmen erzielt werden konnte, läßt sich nicht nachweisen. Am 25. September 1766 gab es wieder einen Grund zur Beschwerde.<sup>67</sup> Allerdings war nicht mehr Michael Nasinger verantwortlich, da er am 18. Dezember 1765 nach mehr als 31jähriger Tätigkeit als Verwalter des Prunerstiftes gestorben war.<sup>68</sup> Als Nachfolger bestellte der Magistrat der Stadt Linz Franz Wolfgang Paulusberger. Dagegen protestierte Joseph Gross von Ehrenstein, der Sohn der Universalerbin, am 23. Dezember 1765<sup>69</sup>, weil die Bestellung unter Verletzung des *jus praesentandi*, ohne sein Wissen und ohne Beiziehung des Stadtschreibers Doktor Greutter erfolgte. Diesem Protest wurde stattgegeben. Der Magistrat mußte die Bestellung widerrufen und ein Pönale von 50 Reichstalern erlegen. Als Verwalter wurde Johann Ferdinand Müllner (Millner, Miller) berufen. Er ließ in der Wohnung des Benefiziaten einen Ofen aufstellen, der auch den Wohnraum eines Lehrers mitbeheizen sollte. Da zur Betreuung des Ofens der Zugang dazu offen bleiben mußte, sah sich Zurmühlen in seinen vom Stifter eingeräumten Rechten geschmälert. Das führte zu der bereits erwähnten Beschwerde vom 25. September 1766. Am 7. Jänner 1767 wandte sich nun die Landeshauptmannschaft in diesem Zusammenhang an den Bischof Leopold Ernst von Firmian, Fürst zu Passau, mit der Bitte, dem Benefiziaten „*ein wohlanständiges Betragen anzuweisen*“. Am 23. Februar 1767 teilte der Bischof dem Landeshauptmann Christoph Wilhelm Grafen von Thürheim mit, daß durch den „*geheimen und geistlichen Rat Graf von Engel*“ eine Untersuchung durchgeführt werde. Sie ergab, daß die Klage des Verwalters aus „*ursächlich abzustellenden Blödsinnigkeiten*“ hervorgegangen war. Dem Benefiziaten wurde aufgetragen, sich gebührend zu verhalten.<sup>70</sup> Nicht ganz zwei Jahre später sah sich der Benefiziat Joseph Adam Zurmühlen (Zur-Mühlen) veranlaßt, eine neuerliche Beschwerde an die Milde Stiftungskommission zu richten. Den Stein des Anstoßes bildete dieses Mal das Brennholz. Der Verwalter ordnete an, daß in der Küche des Benefiziaten um 6 Uhr früh und um 4 Uhr nachmittags zu heizen sei. Dazu müsse die Tür offengelassen werden, denn die Wohnung sei eiskalt. Außerdem seien 2000 Gulden seit sechs Jahren ungenutzt. Aus der Formulierung dürfte zu entnehmen sein, daß der Verwalter diese Heizanordnung mit Sparmaßnah-

men begründete. Die Entscheidung der Kommission ist nicht bekannt. Neben diesen gab es auch Beschwerden wegen Nichtaufnahme in die Stiftung. Da stets mehr Aufnahmeansuchen als Plätze vorhanden waren, mußte nach der Bedürftigkeit entschieden werden. Allerdings gingen die Meinungen bezüglich der Bedürftigkeit zwischen Magistrat und Aufnahmewerber oft stark auseinander.<sup>71</sup>

Diesen wenig erfreulichen Fakten stehen die durchwegs guten Klassifikationen der Prunerstiftknaben in ihrem schulischen Fortgang gegenüber. Mehrere Schulatteste, die als Aufnahmebegründung beigegeben werden mußten<sup>72</sup>, sind noch im Original vorhanden.

Eines sei hier wiedergegeben:

„Ego infra scriptus testor Josephum Perger, Austr(iacum), Puzleinstorf, alumnum Vilianum, hoc anno scholastico eam rhetoricae navare operam, ut a singulari diligentia et optimo profectu commendari mereatus mores autem eos praesferre, qui legibus scholasticis exacte in omnibus satisfaciunt. In quorum fidem has ei testes literas manu mea subscriptas, et consueto officii sigillo munitas dedi.“

Linci in Caesareo et Academico Societ(ate) Jesu Collegio die 11 mense April(is) anno 1765.

Jos. Höchsteiner S. J.  
p. t. Rhet. prof. m. p.

In freier Übersetzung:

Ich unten Gefertigter bezeuge, daß Josef Perger aus Putzleinsdorf in Österreich, Wilheringer Pflegling, in diesem Schuljahr seine Arbeiten in Rhetorik so eifrig betrieb, daß er, von einzigartiger Aufmerksamkeit und bestem Fortgang, sich einer Empfehlung würdig erwiesen habe. Sein Betragen entspricht voll und ganz den Schulgesetzen.

Dies zu bekräftigen bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift und durch das gewöhnliche Schulsiegel.

Linz, in dem kaiserlichen und akademischen Kollegium der Jesuiten am 11. April 1765.

Außer dem schulischen Fortgang der Prunerstiftknaben waren der Magistrat Linz und die Milde Stiftungskommission auch um ihren Gesundheitszustand bemüht. Ein Arzt und ein bürgerlicher Chirurg überprüften ihn regelmäßig.<sup>73</sup>

Für die nun folgenden Jahre bis zur Stiftsauflösung im Jahre 1786 sind nur wenige Dokumente erhalten. Unter ihnen befinden sich die über Anordnung Kaiserin Maria Theresias errichteten Stiftsbriefe für die Prunerstiftung auf Grund des Testamentes von J. A. Pruner und eine Stiftung des Mathias Gross von Ehrenstein gemäß dessen Testament. Beide Stiftsbriefe wurden von Joseph Gross von Ehrenstein, dem Oberpostamtsverwalter von Österreich ob der Enns und Sohn des erwähnten

Mathias, und den Vertretern der Stadt Linz errichtet. Aus dem Stiftsbrief für die Stiftung J. A. Pruners ist zu ersehen, daß das Kapital nicht nur erhalten werden konnte, sondern durch verschiedene Stiftseinkünfte noch 32.518 Gulden erspart wurden.<sup>74</sup> Die oben Genannten verpflichteten sich, den Willen des Stifters zu ewigen Zeiten zu erfüllen und das gestiftete Kapital jederzeit sicher erhalten zu lassen. Im Stiftsbrief nach dem Testament von Mathias Gross von Ehrenstein ist allerdings von einer Stiftung von 1850 Gulden im Gegensatz zum Testament (1415 Gulden 27 Kreuzer) die Rede. In einer zusätzlichen Erklärung jedoch kommt man dann auf den Betrag, den das Testament nennt. Joseph Gross von Ehrenstein geht von 2000 Gulden aus, die Mathias Gross von Ehrenstein zur Abdeckung von Baukosten in Obligationen angelegt hat. 777 Gulden 43 Kreuzer 2 Pfennig stünden ihm zu, an Forderungen aus Steuerzetteln wären 302 Gulden 56 Kreuzer fällig. Damit bliebe eine Schuld von 474 Gulden 47 Kreuzer 2 Pfennig; diese vom Kapital abgezogen, verblieben 1415 Gulden 27 Kreuzer 2 Pfennig. Für diese Stiftung waren drei heilige Messen zu lesen, an denen alle Insassen des Prunerstiftes teilzunehmen hatten. Die Zinsen des genannten Kapitals sollten auf die 54 Pfründner und sämtliche Kinder aufgeteilt werden. Dafür sollten sie zwölf Messen besuchen und einen Rosenkranz beten.<sup>75</sup> Der Wille des Stifters kam aber – so scheint es – doch nicht ganz eindeutig zum Ausdruck, denn am 3. April 1772 führt der Enkel des Mathias Gross von Ehrenstein in einem Schreiben an die Landeshauptmannschaft ob der Enns unter Heranziehung des Testamentes J. A. Pruners und der Abmachungen vom 31. Oktober 1739 Klage darüber, daß sich der Magistrat der Stadt Linz über das Testament, den Vertrag und seine Rechte hinwegsetze.<sup>76</sup> Die Ursache der Klage waren die einseitige Bestellung eines Lehrers<sup>77</sup> und die Ratifizierung der Rechnungen ohne sein Beisein. Die Stellungnahme des Magistrates verwies auf eine Entscheidung der k. k. apostolischen Majestät. Sie besagte, daß bezüglich der Bestellung der Lehrer und der Rechnungslegung keine Anweisung durch den Stifter erfolgt sei und daher die Obsorge und Entscheidung mit Vorbehalt des Landeshauptmannes nur dem Magistrat zustünden. Die Klage wurde aus diesem Grund abgewiesen.<sup>78</sup> Am 4. Juni 1772 erfolgte eine Klage an die k. k. Milde Stiftungskommission wegen des *jus praesentandi* mit der Bitte, eine Klärung des Begriffes „*Bürger der Stadt Linz und Bürgermeisteramtsuntertane*“ vorzunehmen.<sup>79</sup> Am 17. Juni um 15 Uhr trafen sich die Parteien bei Georg Edlem von Donnerfeld, Landeshauptmannschaftssekretär; für den Kläger, Anton Mayrhofer, J. U. Dr. Hof-

und Gerichtsadvokat, für den Magistrat Dionysius Greutter, J. U. Doktor Hof- und Gerichtsadvokat, Franz Xaver Huberstorfer, Stadtoberkämmerer, und N. Miller, Verwalter des Prunerstiftes. Beide Teile wurden verhalten, sich an die Intentionen des Stifters zu halten. Daß die Befolgung dieser Anweisung nicht immer leicht gewesen sein dürfte, geht daraus hervor, daß sich Aufnahmewerber mitunter sogar an die Kaiserin wandten. So bat ein aus Stockholm gebürtiger Heinrich Lowertt um Aufnahme mit der Begründung, er habe dem protestantischen Glauben abgeschworen und sei zum römisch-katholischen Glauben übergetreten und schon zehn Jahre in Linz. Die Bestätigung, daß die Konversion zum Katholizismus am 3. Dezember 1762 erfolgte und daß er die Altarsakramente empfangen hatte, gab Andreas Zach am 7. April 1764; sie wurde beigefügt. Die Kaiserin bewilligte die Aufnahme.<sup>80</sup> Die Landeshauptmannschaft wurde für die Aufnahme des Josef Staindl bemüht, der als Zimmermann 56 Jahre lang für die Landschaft gearbeitet hatte.<sup>81</sup> Weitere Ansuchen kamen vom Pfleger und Landgerichtsverwalter von Wildberg und Lobenstein, Josef Siegmund von Paumgarten.<sup>82</sup> Aufnahmegesuche und Berichte vermitteln durch kleinere Details Einblick in das Leben in der Stiftung. So bat der Pfründner Johann Georg Linzhalm um die Auszahlung eines jährlichen Entgeltes von 16 Gulden, „da er im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die 13 Jahre mit müßigen Händen diesen Dienst versahen, die Arbeit des Kirchendieners gründlich und die vorgeschriebenen Gebete für den Stifter pünktlich erfüllte“.<sup>83</sup> Von den Schülern des Prunerstiftes konnte immer nur das Beste berichtet werden, was mit Attesten über den Schulfortgang bewiesen wurde. Geeignete Schüler entsandte man in die Lateinschule. Fiel die Leistung eines Schülers ab, wurde er ermahnt; trat keine Besserung ein, mußte er einer „geeigneteren Kunst oder Profession“ zugeführt werden. Die Prüfungen fanden öffentlich statt. Derselben Verordnung zufolge (18. Jänner 1781) hatten bei der Bestellung der Lehrer nicht die „Recommandation“, sondern seine Fähigkeiten, Kenntnisse und guten Sitten den Ausschlag zu geben.<sup>84</sup> Die Knaben aus dem Prunerstift waren als Begleiter des Baldachins Zeugen der ersten Fronleichnamsprozession in der Karmeliterpfarrkirche am 13. Juni 1784.<sup>85</sup> Einem Bericht vom 3. Jänner 1782<sup>86</sup> ist zu entnehmen, daß die Knaben zur Erhaltung das Ihre beisteuern mußten, indem sie für die „Pernegger Fabrik“ strickten. Es ist ein Zeichen dafür, daß die verschiedenen aus Testamenten dem Prunerstift zufließenden Legate die allgemeine Geldentwertung nicht mehr ausgleichen konnten. So sah sich die Hofkanzlei gezwungen, „um den Verfall des städtischen

Ärars“ zu verhindern, „eine vollkommen neue Wirtschaftsgebarung“ einzuführen. Zur Vollstreckung dieser Anordnung sollte aus dem Inneren Rat ein Superintendent ernannt werden, ohne dessen Zustimmung kein Verwalter der verschiedenen Stiftungen, darunter auch des Prunerstiftes, etwas unternehmen durfte.<sup>87</sup> Da man über das Stipendienwesen in Oberösterreich die Übersicht verloren hatte, sah man sich gezwungen, den Lehrer der Kameral- und Polizeiwissenschaften, de Luca, zum Superintendenten über das Stipendienwesen zu bestellen. In dieser Eigenschaft wurde ihm auch die Aufsicht über das Prunerstift übertragen.<sup>88</sup> Ein Jahr vor der Aufhebung der Stiftung J. A. Pruners wurde am 30. Juni 1785 an die Hofkanzlei in Wien berichtet, daß die Summe der gestifteten Kapitalien 128.700 Gulden betrüge, infolge der Verteuerung der Lebensmittel und der Höhe der anderen Verpflichtungen jedoch ein Kapital von 170.732 Gulden notwendig wäre. Aus diesem Mißverhältnis ergab sich ein jährlicher Abgang von 9965 Gulden.<sup>89</sup> Inzwischen war im Jahre 1780 Kaiserin Maria Theresia gestorben und Kaiser Josef II. hatte seine Regentschaft angetreten.

#### DIE AUFHEBUNG DES PRUNERSTIFTES

Kaiser Josef II. hatte sich für seine Regierungszeit die Durchführung erheblicher Reformen vorgenommen. Im Zuge der Umgestaltungen erfolgte im Jahre 1786 die Auflösung des Prunerstiftes, knapp 47 Jahre nachdem der erste Bewohner in den Genuß der Stiftung gekommen war. Um aber die Ursachen, die zur Aufhebung des Stiftes führten, besser erkennen zu können, müssen die Ereignisse des 18. Jahrhunderts etwas erläutert werden. Im Jahre 1745 kam Gerard van Swieten als Leibarzt an den Hof der Kaiserin Maria Theresia. Er war ein vom Jansenismus stark beeinflusster, hervorragender Gelehrter, der sehr bald nicht nur als Arzt, sondern auch als Berater der Kaiserin tätig war. Er verstand es, noch weitere bedeutende Gelehrte an sich zu ziehen. Aus diesem Kreis ragten die sogenannten großen Vier von Wien heraus, nämlich Swieten, Propst Ignaz Müller, der Beichtvater der Kaiserin, der Weihbischof Ambros Simon Stock und der Jurist Anton Karl Martini. Sie waren die Initiatoren des Theresianischen Reformkatholizismus. Die Jesuiten sahen ihren Einfluß dadurch immer mehr schwinden. Sie versuchten nun, ihn mit allen Mitteln zu erhalten. Dies ging sogar so weit, daß der Präses der Universitätskommission in Prag, Graf Wieschnik, sagte, er verhandle

mit den Jesuiten nur mehr im Beisein zweier Zeugen oder eines öffentlichen Notars. Vorstellungen bei Papst Clemens XIII. waren vergeblich. Sein Nachfolger Clemens XIV. allerdings hob den Jesuitenorden 1773 auf.

Auch in anderen Orden kam man den Ordenspflichten nicht mehr nach. So kam es in einem Bettelorden zu Auseinandersetzungen, wer Betteln gehen durfte und wer nicht. Das Bettelunwesen hatte unglaublich überhand genommen, da es ein einträgliches Geschäft geworden war. Die Ursache dieses Übelstandes lag unter anderem darin begründet, daß man in der Beteiligung der Bettler seine christliche Nächstenliebe zum Ausdruck bringen wollte, vielleicht auch seine Wohlhabenheit; dies wurde natürlich entsprechend ausgenützt. Auch um die sonstige Armenfürsorge war es nicht zum besten bestellt. Alle Arten von Kranken, Waisenkinder, Wahnsinnige und von der Lustseuche Befallene waren in einer Anstalt untergebracht. Schon unter Maria Theresia waren Bestrebungen im Gange, eine Änderung dieser Zustände herbeizuführen. Im Jahre 1775 entwickelte Freiherr von Herbert einen Plan für die Armenfürsorge, und 1779 setzte Graf Johann Nepomuk Buquoy in Graz den Ausgangspunkt für eine Reform der Armenfürsorge.

Als nun Josef II. nach dem Tode der Kaiserin im Jahre 1780 die Regierungsgeschäfte übernahm, ging er mit Feuereifer daran, seine Gedanken einer Reform in die Tat umzusetzen, um mit den Mißständen aufzuräumen. Er erließ im Jahre 1781 das Toleranzpatent, das den beiden evangelischen Bekenntnissen und den Griechisch-Orthodoxen die private Religionsausübung gestattete. Von 1782 bis 1786 hob er alle die Klöster auf, in denen — wie sich mehrere Konventuale des Klosters Tepl in einer Bitte an den Kaiser um Aufhebung des Klosters ausdrückten — das Leben und Treiben der Äbte nicht mehr anzusehen war. Von 2163 Klöstern fielen 738 der Aufhebung zum Opfer.<sup>90</sup>

Das aus der Veräußerung der Klöster erzielte und das vorhandene Kapital kamen in den neu geschaffenen Religionsfonds. Aus ihm sollten die Gemeindepfarrer ein ihnen angemessenes Gehalt beziehen. Der Geistliche der Gemeinde sollte nach dem Wunsch Josefs II. wieder der gute Hirte der Gemeinde im Sinne Christi werden. Seine Aufgabe sollte es sein, die Gemeinde im Katechismus zu unterrichten, zu predigen und sie bei den täglichen Arbeiten mit Rat und Tat zu unterstützen. Es wurden Anweisungen für Ackerbau und Viehzucht erlassen und den Pfarrern zur Weiterverbreitung und Unterstützung der Bauern übergeben. Damit nun der Geistliche dieser Aufgabe gerecht werden konnte, mußten die oft sehr großen Gemeinden geteilt werden. Daß dies nicht überall gern

gesehen war, ist verständlich, denn die mitunter sehr hohen und daher einträglichen Einnahmen für Sakramentsspendungen wurden dadurch erheblich gekürzt. Um dem zu steuern, setzte man die Abgaben für die Sakramentsspendung neu fest und untersagte den Handel in der Kirche ausnahmslos. Es kam zu zahlreichen Neugründungen von Bistümern und Kirchengemeinden. Im Zuge dieser Reform wurde das Bistum Linz aus dem Verband des Bistums Passau herausgelöst und als eigenes Bistum eingerichtet. In diesem Fall spielte auch die politische Grenze eine Rolle.

Seine bedeutendste Aufgabe sollte der Pfarrer in der Armenfürsorge sehen. Mehrere Beweggründe waren ausschlaggebend, den Geistlichen in den Mittelpunkt dieser Aufgabe zu stellen. Die bereits erwähnte Form der Armenfürsorge mußte ein Ende finden. Die These Muratoris, jeder Christ sei verpflichtet, für den notleidenden Mitmenschen zu sorgen, machte ihren Einfluß geltend; vor allem aber der erfolgversprechende Versuch einer Armenfürsorge durch Graf Buquoy, der den Pfarrer in den Mittelpunkt der Armenfürsorge stellte. Er sollte der Armenvater sein; die unmittelbare Betreuung der Armen, die Führung und Erziehung der Waisen hätte aber im Schoße einer christlichen Familie zu erfolgen. Man versprach sich davon eine wesentlich bessere, individuellere Versorgung der Armen und Waisen als in den Armen- und Waisenstiften; daher kam es 1786 zur Aufhebung dieser Fürsorgeeinrichtungen.

Im Herbst des Jahres 1786 war Kaiser Josef II. einige Tage in Linz. Nach seiner Weiterreise sandte er an den Landeshauptmann Graf Thürheim ein Handschreiben, in dem er die Auflösung der Prunerstiftung, der Kellerschen Waisenstiftung und des Theresianischen Waisenhauses anordnete. Die Schließung der Erziehungshäuser erfolge — so das Handschreiben —, weil der Unterhalt der Kinder in solchen Häusern kostspieliger und ungesünder als in privaten Haushalten sei. In Linz hätten zwei Drittel der Kinder die Krätze; außerdem könnten sie bei Privaten leichter zu bürgerlicher oder Bauernarbeit erzogen werden.<sup>91</sup> In Verfolgung dieser kaiserlichen Anordnung wurden die Viertelmeister und ein Ausschuß der benachbarten Bauern aufgefordert, Professionisten und Bauern namhaft zu machen, die gewillt waren, Stifflinge zu übernehmen.<sup>92</sup> Die Reaktion war nicht sehr ermutigend. Seitens der Bauern meldete sich niemand. Dies wahrscheinlich deshalb, weil über die Höhe des Stipendiums keine Auskünfte erteilt werden konnten. Nur seitens der Professionisten erfolgten einige Meldungen. Der Magistrat Linz gab jedoch zu bedenken, daß er keine wie immer geartete Gewähr für die zweckmäßige Erziehung der Kinder übernehmen könne, denn selbst ein

*„nach dem Aussehen vorteilhaftester Verpflegsplatz kann sich zum Nachteil wenden“.*

Ein Ansuchen, wenigstens die begabtesten Kinder in einem gemeinsamen Waisenhaus zu belassen, wurde mit dem Hinweis auf die kaiserliche Verfügung abgewiesen.

Die Stadt schlug vor, die Vormunde und Gerhaben vorzuladen und ihnen aufzutragen, sich gegen einen noch zu bestimmenden Stiftungsbetrag um einen den Eigenschaften und dem „Genie“ des Mündels angemessenen Erziehungsort umzusehen. Sie vertrat dabei die Ansicht, daß das Gesetz allein nicht ausreiche, um jemanden zur getreulichen Führung eines Mündels zu veranlassen, sondern die Stimme des Blutes und der Freundschaft eher dafür Sorge trügen, daß es die richtige Bildung und Führung bekomme. Einer der zur Übernahme eines Mündels bereiten Bürger sollte die Aufsicht über die ordnungsgemäße Anzeige des Aufenthaltsortes, der Beschäftigungsart und der Führung der Zöglinge haben. Dies brächte außer den erwähnten noch den Vorteil, daß kein eigener Aufseher nominiert und bezahlt werden müßte. Das so ersparte Geld käme wieder den Zöglingen zugute.<sup>93</sup> Um nun den kaiserlichen Auftrag durchführen zu können, wurde dem Verwalter der Prunerschen Stiftung unter dem 19. Oktober 1786 ein Bericht abverlangt. Das mit 25. Oktober datierte Schreiben des Johann Ferdinand Miller enthält eine Liste der 27 Knaben mit den Angaben des Namens, des Alters, der Art der besuchten Schule, des Berufes der Eltern, des jährlichen Stiftungsgenusses und von wem sie vorgeschlagen worden waren. Das Präsentationsrecht stand nach wie vor sowohl für die Knaben als auch für den Benefiziaten und die Pfründner beiderlei Geschlechts dem Magistrat und dem Vertreter der Ehrensteinschen Familie alternierend zu. Diesem Bericht ist ferner zu entnehmen, daß die Verzinsung von 4 auf 3½ Prozent gesunken war. Von den Zinsen wurden Kost, Trunk, Kleidung, Arzt, Medizin, Wundarzt, Latein- und Deutschlehrer, Schulerfordernisse sowie neue Kleidung bei Austritt aus der Stiftung und — wenn sie ein Handwerk erlernten — Aufgeding und Freisprechungskosten bestritten. Dies alles wäre nur mit größter Sparsamkeit möglich gewesen. Miller bringt im weiteren Verlauf des Berichtes seine Sorgen konkret zum Ausdruck. Nach 21 Jahren Verwaltungstätigkeit im Prunerstift, die stets zur Zufriedenheit des Magistrates erfolgte, würde er durch die Auflösung des Stiftes die Verpflegung verlieren und außerdem durch ein geringeres Gehalt höchst bedürftig werden. Er versuchte sich gleichzeitig damit in Erinnerung zu bringen, daß er den Magistrat auf die anfallende Schreibarbeit und die Kontrolle

der Kostplätze der Kinder aufmerksam machte.<sup>94</sup> Die endgültige Entlassung der Knaben aus dem Prunerstift erfolgte erst am 3. August 1787 durch eine Kommission, deren Vorsitz Graf Gottlieb von Klam innehatte. Ihr gehörten als weitere Mitglieder der Protomedicus Franz Xavier von Hartmann, Bürgermeister Pfülb von Ehrenheim und k. k. Buchhalterei-Raittrat J. v. Dindorfer an. Hierbei wurden auch die Stiftungsquoten festgelegt. So erhielt ein studierender Knabe mit bestem Fortgang jährlich 75, ein Schüler der Deutschschule unter zwölf Jahren 45, vom 12. bis 15. Lebensjahr 36 und mit dem 15. Jahr die halbe Abfertigung von 25 Gulden. Darüber hinaus wurden keine Zahlungen geleistet.<sup>95</sup> Daß diese Sätze nicht sehr hoch waren, läßt ein Schreiben von Leopold Watzinger, Verwalter des Kellerschen Waisenhauses, erkennen, der es unter den gegebenen Bedingungen ablehnte, Kinder aus der Prunerschen Stiftung zu übernehmen, wenn sie keinen geeigneten Kostplatz fänden.<sup>96</sup> 16 Meister und drei Bürger erklärten sich schließlich bereit, die Knaben zur Erziehung in „Christenheit und Rechtschaffenheit“ zu übernehmen. Als Berufsangabe kann man lesen: Nagelschmied, Wagner, Hutterer, Tischler, Schuster, Färber, Hafner, Geigenmacher, Ringelschmied, Goldschlager, Eisenhändler und Riemer. Die Schulbänke, so wurde am 8. Oktober 1787 verfügt, sind nebst dem Katheder zum Schätzwert als Brennholz der Schule im Weingarten zu überlassen. Der Schätzwert war 3 Gulden 37 Kreuzer.<sup>97</sup>

Da nach dem Willen des Kaisers das Gebäude einer neuen Bestimmung zugeführt werden sollte, mußten die Pfründner in ein Siechenhaus oder in die eigene Versorgung entlassen werden. Gemäß kaiserlicher Verordnung vom 29. November 1787 sollten sie in dem zu einem Siechenhaus bestimmten, aufgelassenen Kloster der Dominikaner in Münzbach oder im Abteiflügel in Baumgartenberg mit dem von der Stiftungsbuchhalterei „ausgemessenen“ Stiftungsgenuß untergebracht werden.<sup>98</sup> Da aber seine Höhe vorerst nicht bekannt war, kam es erst am 5. Dezember 1787 zur entscheidenden Vorladung der Pfründner. Sie erhielten aus der Prunerstiftung ein Taggeld von acht Kreuzern, wenn sie sich selbst versorgten, von sechs Kreuzern, wenn sie in eines der angewiesenen Versorgungshäuser gingen, da zwei Kreuzer für Beheizung und Licht zurückbehalten werden sollten. Dieser Vorladung leisteten 43 Pfründner Folge. Vier von ihnen baten um Aufnahme in ein allgemeines Versorgungshaus, 39 wollten sich selbst versorgen.<sup>99</sup> Die Ursachen für diese überwiegende Ablehnung einer Aufnahme in ein Versorgungshaus sind nicht mehr feststellbar, doch kann man in einer Notiz einen Hinweis finden. Er besagt, daß

man sich mit dem Gedanken trug, die Pfründner in den Teil des Stiftsgebäudes zusammenzugeben, den bisher die Knaben bewohnten. Die anderen Räumlichkeiten sollten für die Unterbringung von Geisteskranken herangezogen werden. Die 27 Knaben waren in zwei Schlafsälen untergebracht, von den Pfründnern hatte jeder sein eigenes Zimmer. Die vier Aufnahmewerber waren völlig taub.

Ebenfalls aufgelassen wurde das Benefiziat. Sein Inhaber war zu diesem Zeitpunkt noch immer Adam Zurmühlen. Mit Verordnung vom 24. November 1787 waren die 12.150 Gulden Benefiz von den Prunerschen vier Prozent landschaftlichen Stiftsobligationen dem Religionsfonds zu übergeben. Die Gehaltszahlung an den Benefiziaten leistete ab 1. Dezember 1787 die Religionsfondskassa. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte sie von der Prunerstiftsverwaltung. Die vorhandenen Kirchengerätschaften und Fahrnisse wurden nebst dem Schätzwert in ein Inventar aufgenommen.<sup>100</sup> Über ihren weiteren Verbleib ist nichts bekannt. Ein Antrag der Kirche Marchtrenk, ihr die Gerätschaften sowie die Glocken zu überlassen, wurde wegen Unkenntnis der Sachlage abgelehnt.<sup>101</sup> Man wies auch das Ansuchen der Gemeinde der Unteren Vorstadt ab, die Kapelle im Prunerstift offen zu lassen (31. Mai 1788).<sup>102</sup> Einer Anfrage des Guardian P. Elias Steyrleithner von den Kapuzinern zu St. Matthias in Linz vom 13. Oktober 1788 nach zu schließen, wurden die Benefizmessen in der Prunerstiftskapelle noch gelesen. Er fragte nämlich an, wer die Messen zu bezahlen habe, denn sowohl der Verwalter Watzinger (Kellersches Waisenhaus) als auch Verwalter Miller weigerten sich, die Zahlungen zu leisten.<sup>103</sup> Am 15. Mai 1788 teilte Landesrat Eybl den Kapuzinern folgende Entscheidung mit: Die Kapuziner werden ihrer Verpflichtung, bei den Elisabethinen täglich eine Messe zu lesen, entbunden, da dieses Amt ohnedies nur uralte Patres versehen könnten. Die Kirche im aufgelassenen Prunerstift bräuchte nicht mehr betreut zu werden. Der Benefiziat der Prunerstiftskirche – sein Benefizium betrug 480 Gulden – sollte im äußeren Gebäude der Elisabethinen Wohnung nehmen und seine tägliche Messe dort lesen. Die Elisabethinen geben ihre Stiftung der Messe an den Religionsfonds.<sup>104</sup>

Der Rest des Kapitals der Prunerstiftung von 113.908 Gulden wurde in Form von 25 Stück Stiftsobligationen der Linzer Depositenverwahrung entnommen und am 13. Februar 1789 vom Verwalter des Prunerstifts, J. F. Miller, der k. k. Landesregierung übergeben.<sup>105</sup>

Die zum Stift gehörenden Gärten wurden im Versteigerungsweg veräußert. Die Ersteigerer gingen bis zu einem Kaufpreis von 1604 Gulden.